

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland

Vechta, Oldb, 1969-

Das Oldenburger Münsterland im Wandel

urn:nbn:de:gbv:45:1-5285

Frank Käthler

Hochschule Vechta — Gesetz zu dem Vertrag zur Änderung des Konkordats mit dem Heiligen Stuhle und parlamentarische Beratung

I. Einführung

Nach der Übernahme der Regierungsgeschäfte im Sommer 1990 hatte die rot-grüne Niedersächsische Landesregierung die Schließung des Standortes Vechta der Universität Osnabrück gefordert.¹ Gegen diese Absicht hatte sich im Oldenburger Münsterland nachhaltig Widerstand geregt - so waren zahlreiche Resolutionen nicht nur für den Erhalt, sondern auch für einen Ausbau des Universitätsstandortes Vechta an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten Gerhard Schröder sowie die Niedersächsische Ministerin für Wissenschaft und Kultur, Helga Schuchardt, gerichtet worden. Überdies kämpfte eine mehr als 23.000 Mitglieder starke Bürgerinitiative mit dem programmatischen Namen PRO UNI für Erhalt und Ausbau der Einrichtung.

Wichtigster Verbündeter in der Auseinandersetzung mit der Niedersächsischen Landesregierung war die Katholische Kirche. Diese hatte im Jahre 1965 ein Konkordat mit dem Land Niedersachsen geschlossen, das 1973 modifiziert wurde. In diesem völkerrechtlichen Vertrag war der Bestand des Standortes Vechta in wesentlichen Teilen garantiert. Eine Schließung konnte also nur im Einvernehmen mit der Katholischen Kirche erreicht werden. Als deutlich wurde, daß die Kirche am Universitätsstandort Vechta festhalten und sich für eine Diversifizierung des Studienangebotes einsetzen würde, wich die Landesregierung von der Schließungsabsicht ab und trat zunächst in Gespräche, später dann in Verhandlungen mit dem Heiligen Stuhle ein.

Nach zahlreichen Gesprächsterminen und einer ersten Verhandlungsrunde zu Beginn des Oktober 1993 paraphierten der Apostolische Nuntius Lajos Kada und der Niedersächsische Minister-



Luftbild von der derzeitigen Universität Osnabrück, Standort Vechta; ab 1. 1. 1995 Hochschule Vechta Foto: Dr. Seele, Vechta

präsident am 29.10.1993 in Hannover ein neues Niedersachsen-Konkordat, welches die zukünftige Struktur der Hochschule in Vechta regelt.

Dieser Vertrag mußte in der Folge in Form eines Gesetzes vom Niedersächsischen Landtag ratifiziert werden. Nach einem Anhörungsverfahren sowie der Beratung in verschiedenen parlamentarischen Ausschüssen wurde der Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag zur Änderung des Konkordates mit dem Heiligen Stuhle am 15. Juni 1994 mit überwältigender Mehrheit vom Niedersächsischen Landtag verabschiedet.

II. Zentrale Inhalte des Gesetzes zu dem Vertrag zur Änderung des Konkordates mit dem Heiligen Stuhle

Das o.g. Gesetz ist im NIEDERSÄCHSISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATT, 48. Jg., Nr. 15, ausgegeben am 15.07.1994 in Hannover, erschienen. Hier wurde neben dem GESETZ ZU DEM VERTRAG ZUR ÄNDERUNG DES KONKORDATES MIT DEM HEILIGEN STUHLE der Vertrag zwischen dem Heiligen Stuhle und dem Lande Niedersachsen zur Änderung des Konkordats vom 26. Februar 1965 sowie die neue Durchführungsvereinbarung zu Art. 5 Abs. 2 und Art. 6 des o.g. Konkordats aus dem Jahre 1965 vom 29. Oktober 1993 veröffentlicht. Die vom Verfasser für besonders wichtig erachteten Regelungen werden in der folgenden Darstellung zusammengefaßt.

Im Artikel II des Gesetzes wird unter der Nr.1, Buchst. aa, festgelegt, daß der heutige Standort Vechta der Universität Osnabrück zukünftig im Niedersächsischen Hochschulgesetz (im folgenden NHG) als "Hochschule Vechta" geführt wird.²

In der Ziffer 5 des Artikels II wird der § 134 des NHG neu gefaßt. Der Hochschule wird darin zugebilligt, durch Satzung zu bestimmen, daß sie einen Körperschaftshaushalt führen und Körperschaftsvermögen bilden will. Wird ein solcher Körperschaftshaushalt geführt, so hat der Senat der Hochschule gem. Absatz 3 "(...) für jedes Haushaltsjahr einen Haushaltsplan oder einen Wirtschaftsplan" aufzustellen, der der Genehmigung des Ministeriums bedarf.³ Damit ist der Hochschule eine weitgehende Finanzautonomie eingeräumt.

Wohl einmalig und von besonderer Bedeutung ist die in Absatz 6 des Artikels II getroffene Neuregelung des § 147 NHG. In Vechta soll "ein aus dreizehn Mitgliedern bestehender Hochschulrat gebildet werden, dessen Mitglieder vom Ministerium für die Dauer von fünf Jahren berufen werden. (...) Je drei der Mitglieder werden von der Katholischen Kirche und dem Senat der Hochschule vorgeschlagen. Bei der Bildung sollen auch Vertreterinnen oder Vertreter der Region berücksichtigt werden."⁴

Allerdings erfolgt die erstmalige Berufung der Mitglieder des Hochschulrats durch den Ministerpräsidenten, wobei sich dieser mit der Katholischen Kirche ins Benehmen setzt. Sechs der Mitglieder des Gremiums werden für einen Zeitraum von drei Jahren berufen (Art. IV, Abs. 1).⁵

Weiter wird in der o.g. Vorschrift festgelegt, daß die von der Hochschule zu benennenden Vertreterinnen nicht Mitglieder der

Einrichtung sein dürfen. Dennoch können Vertreterinnen der Einrichtung an Sitzungen des Hochschulrates teilnehmen. Dazu heißt es im Absatz 5 des Artikels II: "Die Leitung der Hochschule, die Frauenbeauftragte wie eine Vertretung der Studentenschaft sind berechtigt, an den Sitzungen des Hochschulrates mit beratender Stimme teilzunehmen. Sie können (...) die erneute Beratung einer Angelegenheit durch den Hochschulrat verlangen."⁶ Die Obliegenheiten des Hochschulrates sind weitreichend. So soll er an der "Entwicklung der Hochschule und an der Studienreform" mitwirken. Auch bedürfen die "Vorschläge der Hochschule zur Widmung von Professorenstellen (...) der Zustimmung des Hochschulrats."⁷ Überdies kommt dem Gremium eine weitreichende Aufsichtsfunktion zu; lediglich in besonderen Wirtschafts- und Haushaltsfragen bleibt das Wissenschaftsministerium zuständig.

Wie bereits seit längerem bekannt war, hat die Hochschule für ihren Erhalt einen Preis zu zahlen; dieser ist in der veränderten Bezeichnung und zudem darin zu sehen, daß "der Studiengang für das Lehramt an Gymnasien (...) mit Ablauf des Wintersemesters 1994/95 aufgehoben" wird.⁸

Schließlich wird der Senat der Hochschule in den ersten fünf Jahren der Selbständigkeit der Einrichtung originäre Rechte verlieren; diese werden auf den Hochschulrat übertragen. Eingeschränkt wird die Tragweite dieser Regelung dadurch, daß der Hochschulrat vor einer Beschlußfassung den Senat zu hören hat (Art. IV, Abs.4).

Im Vertrag zwischen dem Heiligen Stuhle und dem Lande Niedersachsen zur Änderung des Konkordats vom 26. Februar 1965 (im folgenden Vertrag) werden eine Reihe von konkreten Vereinbarungen festgeschrieben. So heißt es dort unter Ziffer 1 zur Änderung des alten Art. 5 Abs. 2:

"Der Standort Vechta der Universität Osnabrück wird (...) in eine selbständige Hochschule (...) umgewandelt und mit besonderer Rechtsstellung versehen; dabei bleibt die Ausbildung für die Lehrämter an Grund- und Hauptschulen sowie an Realschulen für das Fach Katholische Religion gewährleistet."⁹

Damit ist jedoch nicht etwa gesagt, daß an der Hochschule Vechta künftig nur noch Lehrkräfte für das Fach Katholische Religion ausgebildet werden. Welche Studiengänge bzw. -fächer in Vechta aufrechterhalten werden müssen, ist unter dem Begriff "Grundbestand" in der Durchführungsvereinbarung zu Artikel 5 Abs. 2 und Artikel 6 des am 26. Februar 1965 unterzeichneten Konkor-

dat (im folgenden Vereinbarung) zwischen dem Heiligen Stuhle und dem Lande Niedersachsen vom 29. Oktober 1993 gefaßt. Auskunft über den Grundbestand gibt der Abschnitt C der Vereinbarung; dort heißt es:

“ 1. Zum Grundbestand gehören die Studiengänge für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen sowie der Diplom-Studiengang Pädagogik. Für die Lehramtsstudiengänge ist sicherzustellen, daß alle wichtigen Fächer (mindestens zwölf) und Fächerkombinationen angeboten werden.

2. Dazu gehören:

- a) die Fächer Deutsch, Mathematik, Sachunterricht und Katholische Religion, die so auszustatten sind, daß auch die Förderung und Heranbildung wissenschaftlichen Nachwuchses gewährleistet ist,
- b) ferner die Fächer Geschichte, Englisch und Sport sowie der musische Bereich, darunter in jedem Fall die Fächer Musik und Kunst.

Die natur- und sozialwissenschaftlichen Fächer sind so auszustatten, daß die Zubringerfunktion für den Sachunterricht (sog. Bezugsfächer) sichergestellt ist.“¹⁰

Neben diesem eindeutigen Schwerpunkt in der Lehrerausbildung soll das Studienangebot der Hochschule in Vechta ausgebaut werden. Dazu sowie zur Finanzierung des Ausbaus wiederum die Vereinbarung:

“Es wird eine Entwicklung und Differenzierung des Studienangebots, insbesondere durch den Aufbau neuer wissenschaftlicher Studiengänge sowie einer eigenen Verwaltung, mindestens im Umfang von 48 Stellen mit entsprechenden Sachmitteln ermöglicht. Die erforderlichen Mittel werden aus den freiwerdenden Stellen der Gymnasiallehrausbildung und sonstigen Stellenabgängen, soweit diese für die Lehrerausbildung entbehrlich sind, (...) finanziert.“¹¹

Des weiteren werden zur Finanzierung dieser Stellen Prämien herangezogen, die die Hochschule für bestimmte Ausbildungsleistungen erhält. Ausgangsbasis ist dabei eine Studentenzahl von 1.000. Wird diese überschritten, so werden der Hochschule 2.500 DM für jeden weiteren Studierenden innerhalb der Regelstudienzeit gewährt. Dieser Betrag wird um 1.000 DM für jede im vorangegangenen Jahr abgelegte Abschlußprüfung und noch einmal um 1.000 DM erhöht, wenn die Abschlußprüfung innerhalb der Förderungshöchstdauer nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAFöG) abgelegt wurde.

Letztendlich kommen diese Prämien aber nicht unmittelbar der Hochschule zugute; sie werden vielmehr zur Finanzierung der 48 neuen Stellen herangezogen.

Abschließend ist festzustellen, daß die Bezeichnung "Hochschule Vechta" auch zwischen den Vertragspartnern durchaus nicht unumstritten war. In der Begründung des Gesetzentwurfes werden die unterschiedlichen Positionen deutlich; dort heißt es:

"Über die Bezeichnung der Hochschule in Vechta konnte eine Einigung nicht erzielt werden. Jedoch wurden folgende Erklärungen abgegeben:

1. Der Ministerpräsident erklärt, daß das Land beabsichtigt, der Hochschule in Vechta den Namen "Maximilian-Kolbe-Hochschule" zu verleihen. Der Apostolische Nuntius nimmt dies zur Kenntnis.

2. Der Apostolische Nuntius erklärt, daß er die Voraussetzungen dafür, der Hochschule in Vechta die Bezeichnung "Universität" zu verleihen, vom Tag ihrer Selbständigkeit (von der Universität Osnabrück) an für gegeben erachtet und eine dementsprechende Bezeichnung für sachgerecht und wünschenswert hält.

Der Ministerpräsident erklärt, daß die Landesregierung entsprechend dem Aufbau der universitären Studiengänge und entsprechend der Entwicklung der Studentenzahlen in angemessener Frist die Bezeichnung der Hochschule erneut prüfen wird. Sie wird dem Apostolischen Nuntius spätestens in drei Jahren Gespräche mit dem Ziele anbieten, diese Frage einvernehmlich zu lösen."¹²

II. Parlamentarische Beratung

Die zweite und dritte Beratung des Entwurfes eines Gesetzes zu dem Vertrag zur Änderung des Konkordates mit dem Heiligen Stuhle fand am 15. Juni 1994 im Niedersächsischen Landtag statt. Sie ist in vielerlei Hinsicht interessant, gibt sie doch einen Überblick über die Argumentationsmuster, welche sich die im Nds. Landtag vertretenen Parteien nach einer vierjährigen Phase der kontroversen Diskussion über den Universitätsstandort Vechta erarbeitet haben.

Als erste Rednerin erklärte Frau Eleonore Auerbach für die SPD, daß es in keinem der an der Beratung beteiligten Ausschüsse (Wissenschafts-, Rechts-, Haushalts- und Kultusausschuß) Meinungsverschiedenheiten über die grundsätzlichen Anliegen der Konkordatsvereinbarungen gegeben habe.

Der im Anschluß auftretende Kultusminister Rolf Wernstedt führte aus, daß es den verhandlungsführenden Seiten im Laufe

der vom Frühjahr 1992 bis zum Herbst 1993 geführten Gespräche nicht leicht gefallen sein, eine einvernehmliche Lösung vorzubereiten.

“Für den nunmehr beschrittenen Lösungsweg waren für die Landesregierung zwei tragende Gesichtspunkte zu beachten: zum einen die bestehenden konkordatären Bindungen und zum anderen Gesichtspunkte der regionalen Strukturpolitik, bei der im konkreten Fall des südoldenburgischen Münsterlandes auch Aspekte eines Minderheitenschutzes, nämlich zugunsten des katholischen Bevölkerungsteils im Lande Niedersachsen, zu berücksichtigen waren.“¹³

Des weiteren wies der Kultusminister in seiner Rede darauf hin, daß zur Lösung des Streitfalles Vechta einige Momente moderner Hochschulpolitik eingesetzt worden seien, nämlich eine Deregulierung der Finanzverfassung (Globalhaushalt), die der Hochschule mehr Autonomie bei finanziellen Entscheidungen gewährt, und die Einrichtung eines Hochschulrates, der u.a. die Vorstellung zugrunde liege, staatliche Befugnisse in die Hochschule zu verlagern. Schließlich forderte der Minister “alle Beteiligten, insbesondere Hochschulmitglieder und -angehörige, alle Kräfte der Region“¹⁴ dazu auf, den gegebenen Rahmen konstruktiv zu nutzen.

Im Anschluß an diesen Redebeitrag meldete sich der hochschulpolitische Sprecher der FDP-Fraktion im Niedersächsischen Landtag, Michael Goldmann, zu Wort. Der Abgeordnete monierte die neue Bezeichnung “Hochschule Vechta“ und wies darauf hin, daß diese Bezeichnung unter Berücksichtigung der Systematik des NHG Unsicherheit hervorrufe:

“Ist Vechta im ursprünglichen Sinne eine wissenschaftlich-künstlerische Hochschule? Ist Vechta möglicherweise sogar eine verkappte Fachhochschule? Ist Vechta möglicherweise eine ehemalige, wiederauflebende Pädagogische Hochschule?“¹⁵

Goldmann wies darauf hin, daß seiner Ansicht nach die Bezeichnung Universität der Einrichtung bessere Startchancen gewährt hätte und die FDP deshalb diese Bezeichnung für sinnvoll erachte.

Überdies beklagte er, daß das für Vechta vorgeschlagene Haushaltsführungsmodell Defizite aufweise:

“Wir sind dagegen, daß neben dem Haushalt, der ohnehin zu führen ist, noch ein Nebenhaushalt in puncto Aufstellung, Beschlußfassung, Realisierung, Abrechnung und Prüfung durch den Landesrechnungshof geführt werden muß (...) Deswegen werden

wir in diesem Punkt nicht zustimmen und dazu einen Änderungsantrag stellen.“¹⁶

Die Position von Bündnis 90/Die Grünen wurde von der hochschulpolitischen Sprecherin und in der neuen Legislaturperiode als Vorsitzende ihrer Fraktion amtierenden Abgeordneten Andrea Hoops vorgetragen. Hoops wies darauf hin, daß der Hochschulstandort Vechta immer schon problembehaftet gewesen sei und sich ihre Fraktion deshalb zunächst für eine Schließung, später dann für die Einrichtung einer Fachhochschule anstelle der Universität ausgesprochen habe. Letztgenanntes Ansinnen sei von Opposition und Region boykottiert worden. Heute käme die Bezeichnung der Einrichtung als Universität nicht in Betracht, weil das Fächerspektrum in Vechta zu gering sei. Kritik übte Hoops überdies an Konkordaten, die sie als "eher skurril und anachronistisch"¹⁷ bezeichnete. Dennoch würde die Fraktion die Beschlußempfehlung unterstützen, da es beim Status quo nicht bleiben könne.

Für die SPD-Fraktion äußerte der Abgeordnete Peter-Jürgen Schneider, daß es an der Zeit war, "die zerrüttete Ehe zwischen Osnabrück und Vechta endlich zu scheiden"¹⁸ und daß Vechta nun eine gute Chance habe. Schneider führte weiter aus, daß für den Fall, daß der Antrag der CDU-Fraktion, die Einrichtung in Vechta als Universität zu bezeichnen, eine Mehrheit finden würde, der Landtag die dritte Lesung des Gesetzentwurfes nicht mehr beenden würde. Dies würde das Scheitern des Konkordates bedeuten. Im übrigen sei die Bezeichnung für die Einrichtung eine "läppische Geschichte."¹⁹ Von Zukunftsbedeutung für die Einrichtung war die folgende Äußerung Schneiders:

"Der Begriff 'Universität' (...) zielt auf einen wesentlich breiter angelegten Fächerkanon. Wenigstens große Teile müßten abgedeckt werden. Diese Einrichtung in Vechta wird auch nach der Umgestaltung dem Anspruch, eine Universität zu sein, von der Breite her nicht gerecht; von der Tiefe sicherlich schon. (...) Ein so weitgehender Ausbau Vechtass, daß man wirklich von einer Universität sprechen könnte, wird weder aus hochschulpolitischer noch aus finanzieller Sicht kommen."²⁰

Der Abgeordnete und Landrat des Landkreises Vechta, Clemens-August-Krapp, vertrat für die CDU-Fraktion die Auffassung, die Bezeichnung Universität sei notwendig und gerechtfertigt; außerdem gebe es Eingriffe in bestehende Rechte, und auch die zukünftige Ausstattung der Einrichtung lasse zu wünschen übrig. Außerdem beklagt Krapp, "daß in dem Konkordat nicht konkre-

te, zukunftssträchtige Studiengänge genannt werden, (...).“²¹ Überdies bezeichnete er es als schmerzhaft, daß die Gymnasiallehrerausbildung in Vechta eingestellt werden wird. Landrat Krapp bewertete positiv, daß Vechta nunmehr von der Universität Osnabrück losgelöst, mit einem Globalhaushalt ausgestattet und von einem Hochschulrat geleitet werde. Insbesondere der Hochschulrat habe eine schwierige Aufgabe zu bewältigen. Deshalb bat der Abgeordnete Krapp darum, “den Hochschulrat für Vechta mit engagierten Damen und Herren zu besetzen, die sich dem Standort Vechta besonders verpflichtet fühlen.“²² Krapp wies darauf hin, daß die CDU-Fraktion dem Gesetzentwurf trotz aller Kritik in Einzelfragen zustimmen werde.

Im letzten Redebeitrag der Debatte bat der CDU-Abgeordnete Horst Horrmann wie bereits Redner der CDU und der FDP vor ihm, dem Antrag der CDU, der Hochschuleinrichtung in Vechta die Bezeichnung Universität anstelle der als Hochschule zu gewähren, zuzustimmen.

Diesem Vorschlag wurde jedoch nicht gefolgt.

III. Ausblick

Der Streit um den Erhalt und Ausbau des Hochschulstandortes Vechta ist im Kern beendet. Seit dem 15. Juni 1994 ist klar, daß aus dem heutigen Standort Vechta der Universität Osnabrück zum 01. Januar 1995 die selbständige “Hochschule Vechta“ wird. Die Hochschule wird die Gymnasiallehrerausbildung verlieren und stattdessen neue wissenschaftliche Studiengänge einrichten. Sie hat zu diesem Zweck deutlich mehr Stellen erhalten, als durch die Einstellung der Gymnasiallehrerausbildung verlorengehen. In Anbetracht der gegenwärtigen Haushaltslage des Landes Niedersachsen und der den Wissenschaftshaushalt betreffenden Sparbeschlüsse muß bezweifelt werden, ob ein solcher Abschluß in der jetzt laufenden Legislaturperiode hätte erreicht werden können.

Es wird jetzt wesentlich darauf ankommen, daß der “gute Geist“ der Verhandlungen, von dem Vertreter der Landes und des Wissenschaftsministeriums sowie der Katholischen Kirche verschiedentlich gesprochen haben, über den Tag hinaus erhalten bleibt und damit das, was in Gesetz und Vertrag sowie in den Durchführungsvereinbarungen und dem abschließenden Sitzungsprotokoll festgeschrieben ist, mit Leben erfüllt wird. Hier sind die Verhandlungspartner ebenso angesprochen wie die Mitarbeiter und Lehrenden der Hochschule sowie die Region Oldenburger

Münsterland. Partikularinteressen müssen zurückgestellt werden, das Wohl des großen Ganzen ist in das Zentrum aller weiteren Überlegungen zu stellen.

Eine besondere Rolle und Verantwortung für die Entwicklung der Hochschule kommt dabei dem der Einrichtung künftig vorstehenden Hochschulrat, seinen Mitgliedern und einem etwaigen Geschäftsführer zu. Von ihrem Einsatz und ihrer Unabhängigkeit in der Entscheidung wird es ganz wesentlich abhängen, ob aus der Hochschule Vechta binnen einer Frist von drei Jahren das wird, wofür sich unsere Heimatregion und mit ihr viele Verbündete stark gemacht haben - eine selbständige, attraktive Universität Vechta.

Literatur:

GESETZ ZU DEM VERTRAG ZUR ÄNDERUNG DES KONKORDATES MIT DEM HEILIGEN STUHLE, in : NIEDERSÄCHSISCHES GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATT, Seite 304 - 312.

HEIMATBUND FÜR DAS OLDENBURGER MÜNSTERLAND (Hrsg.)(1991): Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1992, Vechta.

KÄTHLER, F. (1991): Universität am Standort Vechta - der beschwerliche Weg in die 90er Jahre, in: HEIMATBUND FÜR DAS OLDENBURGER MÜNSTERLAND (Hrsg.)(1991), S. 314 - 330.

NIEDERSÄCHSISCHES GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATT, 48. Jg., Nr. 15, vom 15.07.1994, Hannover.

NIEDERSÄCHSISCHER LANDTAG (1994a): Drucksache 12/6190 - Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag zur Änderung des Konkordats mit dem Heiligen Stuhle, Hannover.

DERS. (1994b): Stenographischer Bericht 107. Sitzung (Hannover, den 15. Juni 1994), Hannover.

Anmerkungen:

- 1 Vgl. dazu ausführlicher KÄTHLER (1991).
- 2 NIEDERSÄCHSISCHES GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATT, 48. Jg., Nr. 15, vom 15.07.1994, Hannover, S. 304.
- 3 A.a.O.
- 4 A.a.O.
- 5 A.a.O., S. 307.
- 6 A.a.O., S. 305.
- 7 A.a.O.
- 8 A.a.O., S. 307.
- 9 A.a.O., S. 308.
- 10 A.a.O., S. 310.
- 11 A.a.O., S. 310f.
- 12 NIEDERSÄCHSISCHER LANDTAG (1994a), S. 28.
- 13 NIEDERSÄCHSISCHER LANDTAG (1994b), S. 10113.
- 14 A.a.O.
- 15 A.a.O., S. 10114.
- 16 A.a.O., S. 10115.
- 17 A.a.O., S. 10116.
- 18 A.a.O., S. 10117.
- 19 A.a.O.
- 20 A.a.O., S. 10118.
- 21 A.a.O., S. 10119.
- 22 A.a.O., S. 10120.

Alfons Schwerter

Der große Wandel in unserer Landwirtschaft vor 100 Jahren

Im Jahre 1855 lebten im Oldenburger Münsterland fast 65 000 Menschen. Dr. Clemens berichtet, daß in der Zeit von 1855 bis 1895 insgesamt 16 115 Personen ausgewandert seien. Weiterhin erfährt man von ihm, daß der Ödlandanteil im alten Amt Cloppenburg von 48 385 ha im Jahre 1878 auf 16 558 ha im Jahre 1927 und im alten Amt Friesoythe von 39 984 ha auf 28 400 ha zurückgegangen sei. Im Landkreis Vechta gab es 1895 noch 36 249 ha unkultiviertes Land und 1993 waren es noch 12 760 ha.

Wir können es uns sicherlich nicht vorstellen, daß im vorigen Jahrhundert fast 50 % der Gesamtfläche des Oldenburger Münsterlandes noch unkultiviert dalag. Heute findet man nur noch einige Hochmoorflächen.

Obwohl schon im Jahre 1818 in Oldenburg die Oldenburgische Landwirtschafts-Gesellschaft (OLG) gegründet wurde und sie die neuesten Erkenntnisse der Wissenschaft zu vermitteln suchte, setzte der Wandel in der Landwirtschaft etwa ab 1850 ganz langsam ein. Woran lag das? Zwar waren in den Ämtern Cloppenburg und Vechta schon 1823 Filial-Gesellschaften gegründet worden, aber die Mitgliederzahl war gering. Nach 25 Jahren hatte die OLG erst einen Mitgliederstand von 362 aufzuweisen. Der größte Teil der Mitglieder gehörte zur Honorationsgesellschaft. Im Nebenberuf waren sie aktiv als Landwirte tätig.

Um die Mitte des vorigen Jahrhunderts bekamen die Filial-Gesellschaften eine Unterstützung vom "Sonntagsblatt", eine "Wochenschrift für alle Stände", das in Vechta erschien. Von 1853 bis zur Einstellung im Jahre 1858 hat es viele landwirtschaftliche Themen behandelt. Zum besseren Verständnis sollen aus den im Jahre 1853 erschienenen Artikeln einige genannt werden. Man behandelte: Die Markenteilung - Kennzeichen einer guten Wirtschaft - Notwendigkeit der Buchführung - Vorteile der Zusammenlegung von Grundstücken - Themen zur Düngerlehre - Warum Fruchtwechsel? - Kultur der Serradella - Der Rotkleeanbau - Von

der Dränage - Die Kultur der Wiesen - Über die Viehzucht - Stallfütterung oder nicht? und andere.

Ein zaghafter Wandel setzte ein, als die OLG den Entschluß faßte, in den Kirchspielen aktiv tätig zu werden. Neben den schon bestehenden Filial-Gesellschaften wurden im Landkreis Cloppenburg die ersten Landwirtschaftlichen Vereine 1853 in Essen, 1855 in Lönigen und im Landkreis Vechta 1847 in Dinklage und 1857 in Damme gegründet. Alle anderen Abteilungen wurden erst nach 1870 ins Leben gerufen. Das erfährt man in der Festschrift der OLG.

Einen wesentlichen Beitrag zum Wandel in der Landwirtschaft war durch den Eisenbahnbau im Jahre 1875 mit der Strecke Oldenburg - Cloppenburg - Osnabrück gegeben. Man bekam den Anschluß zum Ruhrgebiet und Prälat Wempe betonte in seinem Tagebuch, das sich im Privatbesitz befindet, daß seit dieser Zeit die Rinderpreise angestiegen seien. Auch habe man die Kälber nicht mehr nüchtern geschlachtet, sondern mit Vollmilch gemästet. Eine weitere Verkehrsanbindung wurde in den Jahren 1885 bis 1888 mit dem Bau der Strecke Ahlhorn - Vechta - Lohne erreicht und 10 Jahre später war man mit Delmenhorst verbunden. Die Löninger waren stolz, als im Jahre 1895 die Linie Essen - Lönigen in Betrieb genommen wurde.

Eine weitere Verkehrserschließung erfolgte etwa ab 1880 mit dem Bau von Amtsstraßen. Das soll an einem Beispiel aufgezeigt werden. Bei Johannes Ostendorf kann man im Heft 6 lesen, daß im Jahre 1856 im Kreise Vechta nur die Strecke Ahlhorn - Vechta - Lohne - Damme besteint gewesen sei. Bei der Erhebung im Jahre 1895 habe es 71,9 km Staats-, 137,3 km Amts- und 4,1 km Gemeindestraßen gegeben.

In der Festschrift zum 75jährigen Bestehen der OLG, die im Jahre 1894 erschien, betont der Landtagsabgeordnete Benno Meyer zu Holte, daß an dem "hocherfreulichen Aufschwunge der landwirtschaftlichen Production der münsterschen Geest" die OLG einen großen Einfluß genommen habe. Im Oldenburger Münsterland gäbe es 18 Abteilungen, die insgesamt 918 Mitglieder aufzuweisen hätten. Der OLG gehörten "alle intelligenten und für fortschreitende Weiterentwicklung des landwirtschaftlichen Gewerbes interessierten Landwirthe im Münsterland an". Durch die regelmäßig stattfindenden Versammlungen, durch Düngungs- und Sortenversuche, durch Betriebsbesichtigungen, durch Vorführungen der neuesten Maschinen und Geräte, durch den Einsatz für die Markenteilungen und für die Verkoppelungen und durch die

Abhaltung von Tierschauen setzte ab 1860 in unserer Landwirtschaft langsam aber stetig ein Wandel ein. Ein Wandel war da, aber er vollzog sich sehr, sehr langsam!

Am 20. Oktober 1864 eröffnete die erste landwirtschaftliche Bildungsanstalt, die Ackerbauschule in Cloppenburg, ihre Pforten. Wie es dazu kam, kann man in der Festschrift der OLG und bei Themann nachlesen. Die Landwirtschaftlichen Vereine erhielten durch den ersten Direktor Themann eine gute Unterstützung. In der Schule, in der Öffentlichkeit und in der Presse vermittelte er die neuesten Erkenntnisse, die es in der Landwirtschaft gab. In seinen Aussagen war er glaubwürdig, da er in der Nähe der Schule in eigener Regie einen Bauernhof, den er gepachtet hatte, bewirtschaftete. In seinem Betriebe brach er mit dem ewigen Roggenanbau, er führte den Fruchtwechsel ein mit dem Anbau von Getreide, Klee, Futterpflanzen und den Runkelrüben. Mit dem Anbau von Lupinen und der Serradella machte er Flächen aus der Markenteilung nutzbar. Mit dem Anbau von Gründüngungspflanzen zeigte er den Bauern auf, daß man mit der Pflagenwirtschaft brechen könne. In seinem Versuchsbetrieb schloß sich der Kreislauf: Mehr Futter - mehr Vieh - mehr Mist - mehr Erträge - mehr Geld. Obwohl der Andrang zu der Ackerbauschule in Cloppenburg nicht besonders groß war, haben viele Landwirte in der Cloppenburger Umgebung bei Themann durch "das Sehen" vieles für sich mitnehmen können. Leider verließ Themann nach fünf Jahren die Cloppenburger Ackerbauschule, da er die Höhere Landwirtschaftsschule in Lüdinghausen übernahm.

Wie wenig zugänglich die Landwirte zu jener Zeit zu dem "witten und schwatten Schiet" waren, kann man in der Festschrift der OLG nachlesen. Meyer zu Holte betont, daß er in der Mitte der 70er Jahre im Dammer Raum als erster in einem größeren Umfang die "Hülfsdüngemittel" Knochenmehl, Guano, Ammoniaksuperphosphat und Chilesalpeter eingesetzt habe. Leider waren alle "damals zugänglichen Düngemittel zu jener Zeit so teuer, daß faktisch ein erheblicher Vorteil aus deren Anwendung nicht zu erzielen war". Das änderte sich, als in den 90er Jahren das billige Thomasmehl und der günstig zu kaufende Kainit auf den Markt kamen. In Verbindung mit diesen beiden Düngemitteln und dem Anbau der Lupine und der Serradella konnten viele Heideflächen in Kultur genommen und auf den alten Eschböden die Erträge gesteigert werden.

Auf Seite 27 im Heft 6 kann man lesen, daß Johannes Ostendorf angibt, daß zu jener Zeit im Oldenburger Münsterland nach einer

Erhebung aus den Jahren 1891 bis 1895 folgende Erträge erzielt wurden. Die Angaben in Pfund pro Scheffelsaat sollen pro ha in dt jetzt folgen. Erzielt wurden:

Beim Roggen = 12,5 dt/ha,

beim Hafer = 10,5 dt/ha,

beim Buchweizen = 3,5 dt/ha,

beim Weizen = 13,75 dt/ha,

bei den Kartoffeln = 79,50 dt/ha und

beim Wiesenheu = 22,50 dt/ha.

Zum Vergleich soll noch darauf hingewiesen werden, daß man heutzutage in Süddoldenburg beim Roggen 50 - 60 dt pro ha und beim Weizen sogar 70 - 80 und mehr dt/ha geerntet werden. Nachlesen kann man im Jahrbuch 1980, daß die erste landwirtschaftliche Winterschule unter Leitung des Schulvorstehers Lohaus in Dinklage ihre Pforten 1894 geöffnet hat. Am 3. November 1909 folgte Friesoythe. Die anderen Winterschulen Damme, Lönigen, Vechta und Visbek nahmen erst in den Jahren 1919 und 1920 ihre Tätigkeit auf. Von den mittleren und größeren Bauernhöfen besuchten die Söhne für zwei Winter diese Fachschule.

Um 1900 weilten die Landwirtschaftslehrer sehr oft als Referenten bei den Landwirtschaftlichen Vereinen. Im Protokollbuch für die Zeit von 1896 - 1910 stellt man fest, daß der Schulvorsteher Lohaus alleine 19 Mal beim Landwirtschaftlichen Verein in Damme war. In einer Versammlung im Mai des Jahres 1910 sprach er zu den Dammer Landwirten über den Sinn und den Zweck einer Haushaltungsschule. Wärmstens empfahl er den Besuch eines achtwöchigen Kursus auf freiwilliger Basis.

Die Einführung der Landmaschinen

Bevor Fakten aus den Protokollen der Landwirtschaftlichen Vereine, die im Niedersächsischen Staatsarchiv in Oldenburg liegen, genannt werden, soll auf die erste Maschinenausstellung, die bei uns stattfand, eingegangen werden. Sie wurde von den Mitgliedern des Dinklager Vereins ausgerichtet und fand am 22. Juni 1864 in Verbindung mit der Dinklager Tierschau statt. Die Maschinen wurden nicht nur ausgestellt, sondern sie wurden im Einsatz vorgeführt und bewertet. Am 19. Juli 1864 findet man über diese Ausstellung in der Neuen Zeitung einen ausführlichen Bericht vor. Die Zimmerleute Kenkel, Schwege und Bockhorst, Grönloh, brachten je einen Räderpflug zur Vorführung. Die Firma Kehlmann, Badbergen, zeigte einen Doppelpflug mit Vordergestell. Auch hatte sie zwei Breiddreschmaschinen mit

B. Holthaus, Maschinenfabrik.

Dinklage.

Anf der landwirthschaftlichen Ausstellung in **Raßden** (**Greis Lückbeke**) am 28. August 1885 wurden meine aus-
gestellten **Maschinen** nach mehrmaliger Probearbeit
als die **Besten** und **leichtgeheendsten** Maschinen an-
erkannt und mit dem **ersten Preise, 50 Mark, prämiirt.**

Man verlange Kataloge und Preiscourante.

B. Holthaus.

Annonce aus der Vechtaer Zeitung vom 12. Juli 1887

Göpelantrieb ausgestellt. Weiterhin eine Mahlmühle mit vertikal liegenden Steinen. Ein reiches Sortiment von Maschinen stellte der Maschinenbauer B. Holthaus, Dinklage, vor. Es waren: 1 Grubber, 1 Winkelegge, 1 Gliederegge, 3 Häckselmaschinen mit verschiedenen Messern, 1 Breिटdreschmaschine, 1 Spitzdreschmaschine und einen Grasmäher. Diese Mähmaschine war ein Nachbau nach dem Woodchen System und konnte gebaut werden, da die Dinklager Mitglieder 120 Aktien zu je einem Taler gezeichnet hatten.

Eine Besonderheit war dadurch gegeben, daß der Gutsbesitzer Hörstmann, Bünne, der schon Amerika kennengelernt hatte, von dort auf eigene Rechnung für diese Ausstellung folgende Maschinen hatte kommen lassen: 1 Doppelfurchenpflug, 1 Schwingpflug, 1 Grubber (Kultivator), 1 Heuren, 1 Untergrundpflug, 1 Sämaschine und eine Cormik - Getreide - Grasmähmaschine, die mit einer Ablegevorrichtung für das Getreide ausgestattet war.

Und nun zu Tatsachen, die in den Protokollen zu finden sind. Im Oktober 1848 besichtigten die Friesoyther Vereinsmitglieder einen Untergrundpflug, der vom Hollener Schmied Müller gebaut worden war. Dieses Gerät war eine Neuerung, da man erkannt hatte, daß die Verdichtungen unterhalb der Pflugsohle gelockert werden müßten. Für die Einführung von landwirtschaftlichen wesentlich bei. Sie kaufte sie und stellte dann dieselben den Ver-

G. A. Trenkamp,
Fabrik landwirthschaftlicher Maschinen LOHNE i. O.

empfehl**t Breitreuschmaschinen** mit und ohne Rollschüttler, ferner seine ganz bedeutend verbesserten **Stiffendresch Maschinen mit Querschüttler** für Pferde- und Rühr-Betrieb. Diese Maschinen sind mit sehr großen Trommeln ausgerüstet, wodurch das Stroh glatter bleibt und dasselbe sich nicht, wie bei kleineren Trommeln um dieselben herumschlägt, was ein plötzliches Stillstehen und sehr oft Zahnabbrüche u. zur Folge haben. Für sehr leichten Gang und reinen Ausbruch wird jede Garantie übernommen.

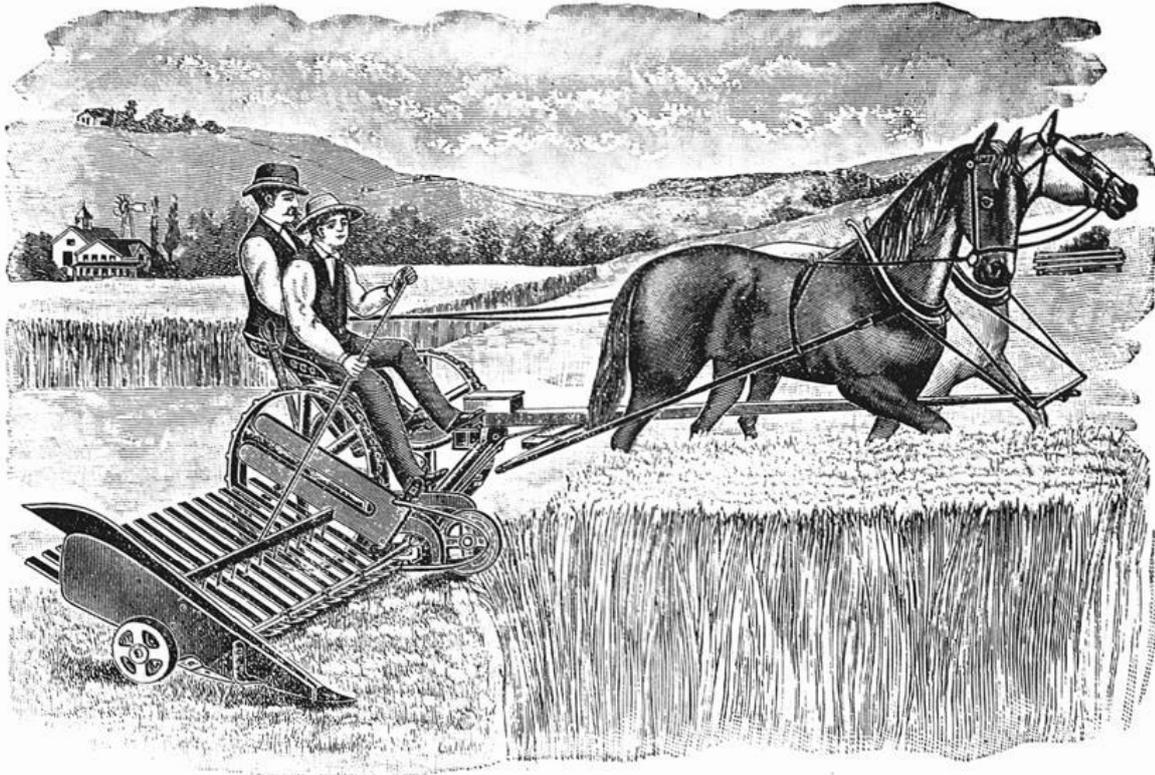
Mahlmühlen mit Steinen in 4 Größen für Dampf- u. Göpelbetrieb

Häckselmaschinen in 10 Größen mit 2, 3 und 4 Messern.

Kartoffelortirer, Ringelwalzen, Ketteneggen, Rübenschneider u. u.
zu abermals bedeutend herabgesetzten Preisen. **Ausführliche Kataloge gratis und franco.**

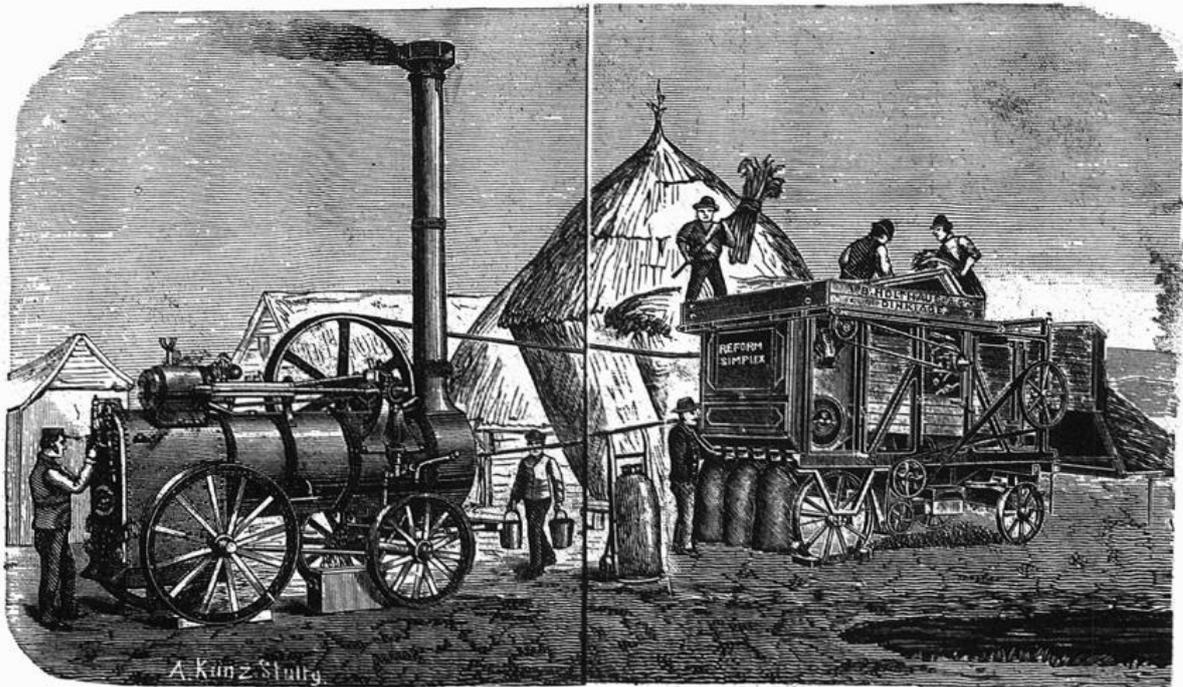
Annonce aus der Vechtaer Zeitung vom 18. September 1885

einen zum Ausprobieren zur Verfügung. So z.B. probierten die Löninger im Dezember 1855 für 14 Tage einen eisernen Pflug, einen Untergrundpflug und einen Gruppenpflug aus. Unter Begutachtung des Maschinenbauers Wesselmann, Nieholte, fand im Oktober 1860 eine Maschinenvorführung auf dem Hofe des Bauern Meyer, Bühren, statt. Den Cloppenburger Mitgliedern wurden eine Dreschmaschine mit einem feststehenden Göpel, eine Staubmühle zum Reinigen des Kornes, eine Häckselmühle und eine Roggenschrotmühle vorgeführt. Im September 1872 wurden in Scharrel eine Ringelwalze, eine Furchen- oder Kartoffelegge und ein Schwingpflug vorgeführt und anschließend zum Verkauf angeboten. Im Februar 1881 überlegten die Cloppenburger, ob man einen Trieur anschaffen wollte. Diese Unkraut-Auslese-Maschine schafften sich die Löninger im Juli 1882 an. Im Dezember 1885 kauften sie einen Niebecker Pflug, da er besonders gut für die Heidekultivierungsarbeiten zu gebrauchen sei. Mit ihm könne man eine Ortsteinschicht bis zu 50 cm brechen. Bei einer Vorführung von Pflügen am 7. Juli 1889 verglichen die Cloppenburger Landwirte einen gewöhnlichen hölzernen Pflug mit dem Sack-schen Zweischarpflug, der mit einem Voreisen versehen war. Im Februar 1889 behandelte der Landwirtschaftslehrer Pieper die Vorteile der Drillsaat gegenüber der bisherigen Breitsaatmethode. Fünf Cloppenburger Bauern faßten den Entschluß, zum Früh-



Grasmäher mit Handablage zum Getreidemähen aus dem Holthauskatalog

jahr hin gemeinsam eine Drillmaschine zu kaufen. Soweit zu den Protokollauszügen. Welchen Anklang fanden nun diese Maschinen in der breiten landwirtschaftlichen Praxis? Aus Überlieferung kann dazu folgendes gesagt werden: Die Dreschmaschine mit dem Antrieb durch den Göpel fand schon im vorigen Jahrhundert auf den größeren Bauerstellen einen baldigen Einzug. Der Grasmäher, obwohl schon 1864 vorgeführt, wurde etwa ab 1890 von den Zellern gekauft. Manche Kötterstelle hat sich in der Zeit von 1900 - 1910 diese Maschine gekauft, um von der körperlich so schweren Sensenarbeit befreit zu werden. Bis in die 1960er Jahre hinein sah man diesen Grasmäher mit Handablage für das Getreidemähen im Einsatz. Sehr schwer tat man sich auch mit der Einführung des eisernen Schwingpfluges und des Karrenpfluges. Von dem Vorteil einer Drillmaschine war man bald überzeugt und vielfach wurde sie von zwei bis vier Landwirten gemeinsam angeschafft. Die Düngerstreumaschine wurde verstärkt erst nach dem ersten Weltkrieg eingeführt, ebenso der Heurechen und der Heuschütter.



Holthaus-Dreschmaschine mit dem Antrieb durch eine Dampfmaschine aus dem Holthauskatalog. Bilder aus „Hei geht nao Holthaus Mäölen“, Dinklage 1988

Das Haupt-Winterfutter bekam man für die Milchkühe von den Wiesen

Die letzten Marken wurden erst um 1900 aufgeteilt. Im Sommer konnte man vor der Aufteilung die Kühe, die Rinder und die Schafe in die Gemeinschafts-Mark treiben. Im Winter standen diesen Tieren in erster Linie nur Stroh und Heu zur Verfügung. Schon früh erkannte man die Bedeutung der Wiesen, die fast immer in einer Niederung zu finden waren. Man glaubte, daß durch das Abweiden der Wiesen im Frühjahr mit Schafen das Moos verschwinden würde. Sicherlich ist man erstaunt, daß man zur Mitte des vorigen Jahrhunderts schon eine Grünlandentwässerung mit Dränrohren vorgenommen hat. In den Cloppenburgischen Unterlagen erfährt man, daß der Ziegeleibesitzer Sickermann dem Vereinsvorstande mehrere Tonrohre mit einem Durchmesser von 1,5 - 2 Zoll übergeben habe. Er habe bereits 20 000 Dränrohre angefertigt. Schon im zeitigen Frühjahr dränierte man eine Grünlandfläche von 620 x 300 Fuß. Die Sauger hatten einen Abstand von 12 m.

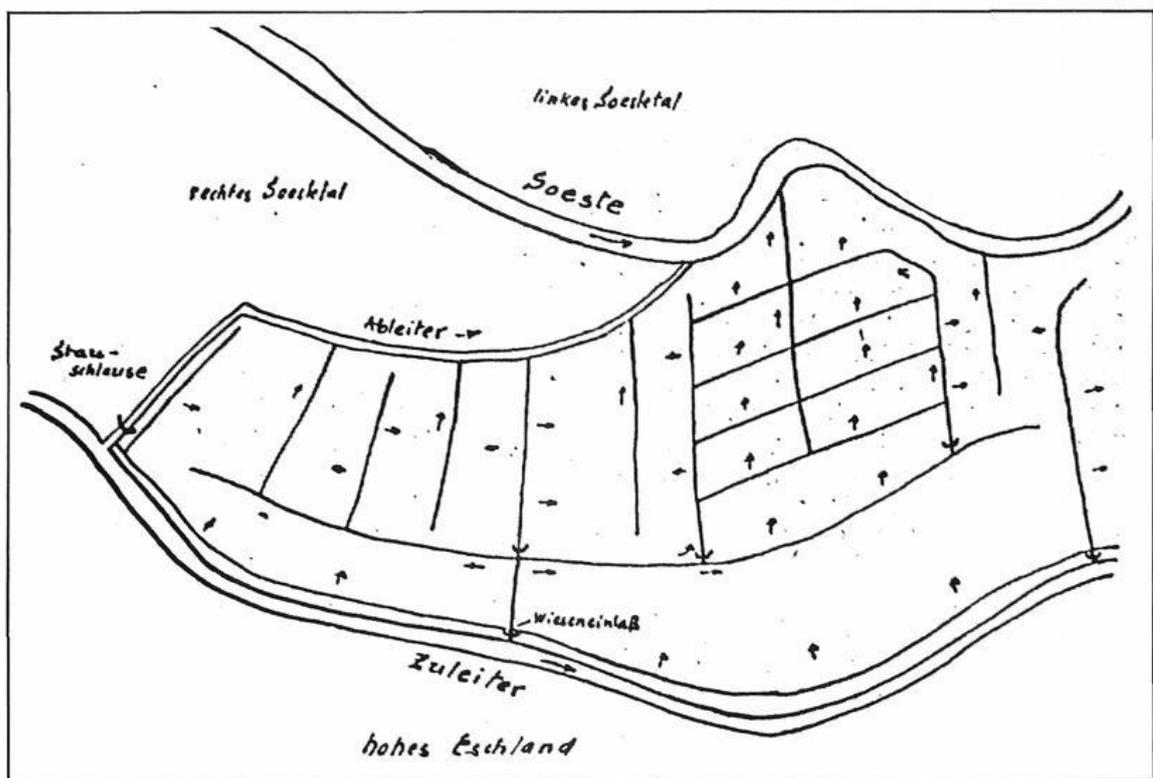
Sie sind in einer Tiefe von 4,5 - 5 Fuß verlegt worden. Für dieses Vorhaben hatte man drei Arbeiter zum Anlernen nach Osnabrück geschickt. Bei der Besichtigung waren die Cloppenburgere Landwirte von der Dränage sehr angetan.

Im Jahre 1861 gab ein Landwirt seinen Dinklager Berufskollegen bekannt, daß er auf seiner nassen Wiese alle 50 m eine Grütpe gezogen hätte (Handarbeit evtl. Grütpenpflug). Von 1,5 Scheffelsaat hätte er auf dieser Wiese ein Fuder Heu einfahren können, vorher seien dazu zwei Scheffelsaat benötigt worden. Eine Ertragsminderung auf vielen Wiesen war oft durch eine anhaltende Überschwemmung gegeben. Im Vereinsprotokoll vom November 1883 erfährt man, daß die Löninger Mitglieder den Generalsekretär um Unterstützung baten, damit die Behörden das Gebiet an der kleinen Hase und am Böhrener Bach möglichst bald entwässern würden. Aus diesen Gebieten hole man jährlich 800 - 1 000 Fuder Heu, das aber in vielen Jahren kaum einen Futterwert habe.

Andere Bauern sahen aber in einer Berieselung der Wiesen einen Ertragserfolg. In den Vereinsunterlagen der Friesoyther Abteilung findet man ein Schreiben, das besagt, daß am 17. Mai 1870 36 Eigentümer einen Antrag an die Oldenburger Regierung gestellt haben, in dem sie um eine Bezuschussung zum Einbau von Staus baten, damit ihre Wiesen an der Marka, an der Ohe und an der Sagter Ems berieselt werden könnten. Am 10. Januar 1874 erfuhren diese Landwirte, daß die technischen Vorarbeiten zwar erledigt seien, da es aber an technischen Kräften fehle, habe man die Pläne noch nicht ausarbeiten können.

Welche Bedeutung das Berieseln der Wiesen bei den Landwirten zum Ende des vorigen Jahrhunderts hatte, ist aus Artikeln in den Heimatblättern (1956) ersichtlich. In sehr ausführlicher Weise wird das Leben und Wirken des Wiesenbauers August Beneke (1848-1898) beschrieben. In drei Jahren hatte er seine Ausbildung in Süderburg (Kreis Uelzen) erfahren. In den Jahren 1876 - 1889 hat er in fast allen Gemeinden des Landkreises Vechta Entwässerungs- und Berieselungsanlagen entworfen und gebaut. Mindestens 25 Objekte sind bekannt. Der größte Bewässerungsverband Schwege/Langwege hatte eine Fläche von 24 ha.

Im Februar-Heft 1955 "Volkstum und Landschaft" erfährt man, daß sich im Jahre 1875 Bauern, die ihre Wiesen an der Soeste liegen hatten, eine Wiesengenossenschaft ins Leben gerufen haben. Insgesamt waren es 42 Landwirte aus den Orten Ambühren, Bühren, Crapendorf, Molbergen, Stalförden, Schmertheim und Vah-



Lageskizze eines Bewässerungssystems an der Soeste oberhalb Schmertheim. Entnommen: Volkstum und Landschaft, Heft Februar 1955.

ren. Der Wiesenbauer Naber entwarf und gestaltete die Berieselungsanlage für eine Fläche von 55,7 ha. Die Gesamtkosten beliefen sich auf 21.500 Mark. Im Jahre 1884 wurde diese Anlage vom Wiesenbauer Wienken überarbeitet. Nach der Jahrhundertwende war der Höhepunkt des Baues von Berieselungsanlagen überschritten. Die Anwendung des Kunstdüngers war inzwischen zu einer Selbstverständlichkeit geworden. Man hatte erfahren, daß mit diesen Düngemitteln auf den Wiesen eine Ertragssteigerung möglich war.

Das Genossenschaftswesen

Eingehend beschreibt Dr. Rodewald in der Festschrift der OLG die Entwicklung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens. Der Vorstand der OLG befaßte sich im Jahre 1869 zum ersten

Mal mit dem Genossenschaftsthema. In Verbindung mit dem Landwirtschaftlichen Verein entstanden bei uns zuerst die landwirtschaftlichen Konsumvereine (Bezugs- und Absatzgenossenschaften). Die Erstgründung erfolgte 1884 in Cloppenburg. Dann folgten Essen, Goldenstedt, Lönigen, Lastrup, Vechta, Brockstreek und Damme. Ein Jahr später waren es Lindern, Neuenkirchen und Molbergen. In der Zeit von 1886-1890 wurden Consumvereine in Dinklage, Steinfeld, Langförden, Friesoythe, Cappeln, Schneiderkrug und Garrel gegründet. Diese Vereine bezogen in erster Linie für ihre Mitglieder Futter-, Düngemittel und Saaten. Voller Stolz ist im Rechenschaftbericht des Löninger Landwirtschaftlichen Vereins für das Jahr 1884 festgehalten worden, daß man im ersten halben Jahr des Bestehens für die 72 Mitglieder Waren in Höhe von 9.350 Mark bezogen habe. Zum Aufblühen der Landwirtschaft im Oldenburger Münsterland haben diese Consumvereine einen wesentlichen Beitrag geleistet. Das Eis war gebrochen. Schon am 1. November 1884 konnten die Cloppenburger verkünden, daß man eine Molkereigenossenschaft gegründet habe. Sie hatte einen guten Start. Im nächsten Jahr folgte Essen. In der Zeit von 1886 bis 1890 wurden folgende Molkereigenossenschaften gegründet: Rechterfeld, Südlohne, Langförden, Schwichteler, Langwege, Schneiderkrug, Lönigen, Damme, Emstek, Goldenstedt, Neuenkirchen, Lutten und Bevern. Es darf noch gesagt werden, daß diese Molkereien in ihrer Arbeit sehr erfolgreich waren.

Ch. Burlage, Vorsitzender des Landwirtschaftlichen Vereins in Lönigen, war dem Genossenschaftsgedanken sehr zugetan. Auf sein Drängen hin wurde am 26. März 1884 der Löninger Produkten-Verein (Viehverwertungsgenossenschaft) gegründet. In den Vereinsprotokollen kann man erfahren, daß diese Genossenschaft schon im dritten Jahr ihres Bestehens (1886) vom Bahnhof Essen 2 223 fette Schweine, 4 452 junge Schweine und 3 827 Kälber nach Köln geschickt hatte. Den Erfolg erkennt man daran, daß im August 1891 dieser Produkten-Verein einen Mitgliederstand von über 800 Personen zu verzeichnen hatte.

Aus den Löninger Unterlagen geht auch hervor, daß in diesem Ort wohl die erste Spar- und Darlehnskasse ins Leben gerufen worden ist. Der Vorsitzende der Vorbereitungscommission war Vikar v. Elmendorff. In der Juni-Versammlung 1885 des Landwirtschaftlichen Vereins konnte er mitteilen, daß die Darlehnskasse 3,5 % an Zinsen zahle und daß jedes Mitglied beim Eintritt 50,- Mark zu zahlen habe. Nach und nach entstanden in allen Ge-

Das Vollkommenste, was bis heute die Technik und die Praxis in  Pflügen  geboten haben, sind die weltbekanntesten und weltberühmtesten

Original Sack's Stahl-Pflüge

mit 506 Preisen, bestehend aus goldenen, silbernen Medaillen, Ehren-Preisen, Geld-Preisen u. prämiiert.

Der beste Beweis für die bis heute unübertroffene Güte des Fabrikats bezeugen die gewaltigen Verkaufszahlen.

Allein im Jahre 1892 lieferte Rud. Sack 36,016 Pflüge, 124,656 Schare, 2665 Schälspflugkörper, 1824 Kartoffelauströbepflüge u.

Die Original Sack's Stahl-Pflüge

sind aus dem besten Material, was erzeugt werden kann, hergestellt, liefern bei geringster Zugkraft die vollkommenste Pflugarbeit und sind durch ihre verschiedenen Formen für

 jeden Boden passend. 

Es sind die billigsten in der Anschaffung, die besten im Gebrauch und die einfachsten in der Reparatur.



Rud. Sack's Stahl-Rajohl-Pflug.

R 14 MN oder R 14 SN

für 21—37 cm Tiefgang

mit Doppelgründel aus Stahl und Ziegel-Stahlguß-Körper, hat neuerdings die Einrichtung erhalten, daß er auch mit dem größten Theil des Universal-Pfluges ausgerüstet werden kann.

Rud. Sack's Stahl-Universal-Rad-Pflug mit Selbstführung, } beide mit Doppel-
Rud. Sack's Stahl-Universal-Fuß-Pflug } Stahl-Baum

bieten alles, wozu sonst die verschiedensten Special-Pflüge dienen mußten.



D 10 K für 15—16 cm Tiefg.



D 8 M für 10—21 cm Tiefg.



D 7 F für 9—18 cm Tiefg. veranschaulicht zugleich die höchst einfache Verstellbarkeit der Handhaben. Je nachdem ein großer oder kleiner Knecht pflügt, wird die Handhabe verstellt.

Durch Auswechseln des

Auf Wunsch liefere statt der doppelten Handhabe auch eine einfache.



Universalpflug D 10 M in gewöhnlicher Ausführung.

Universalpfl. D 10 MN

mit höherem Pflugkörper, neuer, te Ausführung, die jegliches Stopfen bei Unkraut, hohen Stoppeln und Düngern vermeidet.



S-Körpers

ist der Pflug für jede Bodenart passend zu machen.

An die Universalpflüge können, außer verschiedenen Pflugkörpern, verschiedene Vorgerüste, und durch Auswechslung des Pflugbaums ein ganz vorzüglicher Fußpflug hergestellt werden.

Ferner durch Auswechslung von Einsätzen



2- resp. 3-scharrig. Schälspflug für Marsch und Geest.



Kartoffelauströbepflug.



Grubberpflug.



Scarificatorpflug.



Untergrundpflug.

Säufelpflug, Aufbruchpflug für Grünland u. u. hergestellt werden.

Beilage zur „Vehtaer Zeitung“ vom 11. März 1893

meinden die Spar- und Darlehnskassen nach dem Vorbild von Raiffeisen.

Man darf sagen, daß die genannten Genossenschaften wesentlich zur Aufwärtsentwicklung der Landwirtschaft im Oldenburger Münsterland beigetragen haben. Betonen muß man,

- daß die Genossenschaften sich gerade nach dem Zweiten Weltkrieg in der Zahl wesentlich verringert haben,
- daß aus den Klein-Genossenschaften Groß-Genossenschaften geworden sind,
- daß seit der Gründung der Genossenschaften eine gesunde Konkurrenz zwischen dem Privat-Handel und den Genossenschaften immer bestanden hat.

Die Viehzucht im Wandel

In der Viehzucht ging es im vorigen Jahrhundert nur ganz langsam aufwärts. Etwa ab 1850, mit dem Einfluß der Landwirtschaftlichen Vereine, war ein Aufwärtstrend zu verspüren. Der Vechtaer Verein war es, der im Oldenburger Münsterland die erste Tierschau abgehalten hat. Sie fand am 13. Juli 1852 auf dem Vechtaer Schützenplatz statt. Der Erfolg muß gut gewesen sein, denn im Sonntagsblatt erfährt man, daß die vom Verein gewählte Tierschaukommission im nächsten Jahr die Prämien Gelder von 255 auf 326 Rthlr. erhöhen wolle. Die Verteilung soll wie folgt sein: 91 Rthlr. für 7 Bullen - 87 für 11 Kühe - 42 Rthlr. für 7 Starke (Jungrinder) - 22 Rthlr. für 6 Kälber - 35 Rthlr. für 3 Füllen - 28 Rthlr. für 3 Eber und 21 Rthlr. für 3 Sauen. Ein weiterer Erfolg dieser ersten Tierschau war, daß der Cloppenburgener Verein auch zur Abhaltung einer Tierschau (1853) überging. Und in Löninger Protokollen (Februar 1860 und Dezember 1863) heißt es, daß seit der Durchführung der Tierschauen in der Rinder- wie in der Pferde- zucht ein Erfolg zu verzeichnen sei. Die gezahlten Prämien hätten sich sehr positiv ausgewirkt.

Die Pferde- zucht

In der Festschrift der OLG sagte der Landtagsabgeordnete Meyer zu Holte: "Ja, es ist zweifelhaft, ob nicht eher noch mehr Pferdema- terial importiert als ausgeführt wird". In ältester Zeit sei das mal ganz anders gewesen. Im Protokoll vom 21. Dezember 1861 erfährt man, daß vor Gründung des Vereins die Dinklager Landwirte ihre Stuten von den Celler Hengsten, die in Badbergen aufgestellt waren, hätten belegen lassen. Man wählte an diesem Abend eine dreiköpfige Kommission, die diese o.g. Hengste be-

sichtigen und dann den Bauern eine Empfehlung aussprechen sollten, welche Hengste man auswählen sollte. Im November 1872 warnte man vor dem Ardennen- und dem Dänischen Pferd. Man sollte ein Pferd züchten, das genügsam und ausdauernd sei, es müsse aber eine gute Brust haben. Schon zwei Jahre später gründeten die Dinklager einen Pferdezuchtverein. Weitere entstanden in Essen und Lönigen. Die bestehenden Pferdezuchtvereine schlossen sich am 11. April 1894 zu einem "Verein zur Verbesserung der Pferdezucht" zusammen. Besonders durch den Ankauf von Fohlen in Nordoldenburg wollte man erreichen, daß die Südoldenburger Pferdezucht aufblühte. Mit dem Pferdezuchtgesetz vom 7. April 1897 entstand eine neue Situation. Das Oldenburger Land wurde in zwei Zuchtgebiete eingeteilt. Bei uns war der Südoldenburger Pferdezuchtverband zuständig, der ein mittelschweres, elegantes Wagenpferd züchten wollte. Unter dem Vorsitzenden Baron von Frydag bemühte man sich unter folgenden Gegebenheiten in der Pferdezucht weiterzukommen: Prämien für das beste Zuchtmaterial, damit es im Lande blieb, Leistungsprüfungen, Hengstvorführungen, Fortbildungskurse für Junglandwirte, Prämierungen von Fohlenweiden, Beschickung der DLG Ausstellungen, Förderung der Reit- und Fahrvereine und Entsendung von jungen Schmiedegesellen zur Hufbeschlagsschule nach Oldenburg. Im Jahre 1904 hatte dieser Verband 717 Mitglieder aufzuweisen. Erfolge in der Südoldenburger Pferdezucht müssen dagewesen sein, denn am 29. Mai 1923 erfolgte die Vereinigung der beiden Zuchtverbände zum Verbands der Züchter des Oldenburger Pferdes.

Die Rinderzucht

Der Colon Hörstmann, Bünne, betonte im Februar 1861, daß man in Dinklage ein Mischmasch von Rinderrassen habe. Sinnvoll sei es, daß man eine neue Rasse importiere. Sie dürfe aber nicht von schwerem Körperbau sein, da das Heu nicht kräftig genug sei. Die Mitglieder stritten sich, soll es die Ostfriesische-, die Stedinger- oder die Ammerländer Rasse sein. Im März 1863 weilte der Generalsekretär der OLG in Cloppenburg. Er berichtete über die Vorteile der Ayrschen Rinderrasse. Die anwesenden Landwirte bestellten 11 Kuhkälber und ein Bullenkalb. Im November 1864 weilte der erste angestellte Landwirtschaftslehrer Themann beim Cloppenburger Verein. Er betonte, daß das Importieren von Rindern zwecklos sei. Zuerst müßte man die Futterbasis für die Rinder wesentlich verbessern. Wichtig sei auch, daß die Rinder

nicht so früh zum Bullen gebracht würden und bei der Kälberaufzucht dürfte man mit dem guten Futter nicht sparen. Besser sei es, man habe im Stall 10 gute statt 12 schlechte Milchkühe. Über die vom Oldenburger Ministerium eingeführte Bullenkörnung war man geteilter Meinung. Das Deckgeld sei zu hoch, viele Kleinlandwirte würden einen nicht angehörten Bullen benutzen. Man war auch ungehalten, daß die von der Regierung ausgesetzten Prämiengelder bei den Bullenkörungen fast ausschließlich in die Wesermarsch flossen. Wolle man einen Zuchterfolg, dann mußten auch Südoldenburger Bullen mit Prämiengeldern bedacht werden.

Am 3. November 1882 bekam der Vorsitzende Burlage von seinen Löninger Berufskollegen den Auftrag, nach Drenthe in Holland zu fahren, um dort Kälber einzukaufen. Am 7. März 1883 standen in Lönigen 13 Kälber aus Drenthe zum Verkauf an, die 592 Mark erbrachten und am 9. März waren es fünf einjährige Bullen und sieben einjährige Rinder, für die man 624 Mark erhielt. Einen Monat später versteigerte man nochmals 18 Zuchtkälber aus Drenthe.

Welche Düngemittel dürfen mit einander nicht vermischt werden?

Von Dr. J. S. Vogel-Berlin.

Bei der begonnenen Bestellzeit wird es unseren Mitgliedern jedenfalls erwünscht sein, eine Uebersicht über diejenigen Düngemittel zu erhalten, deren Vermischung von nachtheiligem Einfluß sein kann.

1. Chilisalpeter

darf nicht vermischt werden mit:

Superphosphat.

2. Schwefelsaures Ammoniak, Präcipitate, Guano (roh und aufgeschlossen), Stallmist, Latrinendünger, Blutmehl, frisches Blut

dürfen nicht vermischt werden mit:

Thomaschlacke,
Kestalt.

3. Superphosphat

darf nicht vermischt werden mit:

Thomaschlacke,
Kestalt,
Chilisalpeter.

4. Thomaschlacke und Kestalt

dürfen mit keinem Düngemittel vermischt werden, ausgenommen Chilisalpeter, Rohphosphate und Kalisalze, letztere unter Beifügung von 2 $\frac{1}{2}$ Prozent Torfmull.

5. Kalisalze

dürfen, um das Zusammenballen zu vermeiden, nur unter gleichzeitiger Hinzufügung von 2 $\frac{1}{2}$ Prozent Torfmull mit anderen Düngemitteln vermischt werden; bei Vermengung mit Gyps ist Torfmull nicht erforderlich.

Alle übrigen vorstehend nicht besonders aufgeführten Mischungen dürfen jeder Zeit ohne Schaden vorgenommen werden.

Aus dem Landwirtschaftsblatt vom 17. November 1892



Der erste Rinderviehzuchtverein wurde 1878 in Vechta gegründet, der sich zwei Jahre später auf den ganzen Amtsbezirk Vechta ausdehnte. In diesem Jahre entstand auch ein Zuchtverein für den Cloppenburgers Amtsbezirk. Dr. Rodewald, der als Generalsekretär der OLG fleißig die Tierschauen im Oldenburger Münsterland besuchte, sagte 1891, daß sich die Rinderzucht seit dem Bestehen der Landwirtschaftlichen Vereine verbessert habe. Erst im Jahre 1894 wurde der Verband zur Förderung der Rindviehzucht für die Ämter Vechta, Cloppenburg, Friesoythe und Wildeshausen gegründet, der in vier Unterverbände aufgeteilt wurde. Lange Jahre hatte man in der "Farbenfrage" gestritten. Fortan wurde in den Unterabteilungen Vechta und Cloppenburg ein rotbuntes Rind, in den beiden anderen Kreisen ein schwarzbuntes Rind gezüchtet. Am 27. September 1902 tagte man bei Deeken in Lohne. An diesem Tage wurde der Herdbuchverein der Rotbuntzüchter Süldoldenburgs ins Leben gerufen. Zehn Jahre später entstand der Herdbuchverein der Schwarzbuntzüchter. Beide Vereine lösten die Nazis im Jahre 1936 auf. Die oben genannten Herdbuchvereine haben in der Zeit ihres Bestehens sehr segensreich gewirkt, indem sie: Die Tiere, die dem Zuchtziel entsprachen, ankörten, geordnete Zuchtbücher führten, Prämien-gelder verteilten, damit die besten Tiere dem Zuchtgebiet erhalten blieben, die Milchkontrolle förderten, Auktionen veranstalteten, Bullenhaltungsgenossenschaften gründeten und auf den DLG-Ausstellungen ihre besten Tiere zur Schau stellten.

Die Entwicklung der Schweinezucht

Der Vorstand der OLG in Oldenburg erkannte schon in den 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts, daß man die heimische Landrasse veredeln müsse. Man war von der Yorkshire Schweinerasse in England angetan. Die einzelnen Vereine wurden gebeten, eine Sammelbestellung aufzugeben. In den genannten Protokollen konnten folgende Bestellungen aufgefunden werden:

Cloppenburgers Verein (Januar 1860): 3 Eber, 7 Sauen,

Löningers Verein (Februar 1860): 3 Eber, 2 Sauen,

Friesoythers Verein (Oktober 1865): 2 Eber, 1 Sau,

Cloppenburgers Verein (Mai 1863): bestellte Ferkel für 5 Rthlr.

Am 19. September 1872 verkauften die Friesoythers in Scharrel die beiden bestellten Eber für je 12 Rthlr., mit der Auflage, daß sie zwei Jahre im Amtsbezirk bleiben mußten und das Deckgeld nicht über 5 Groschen betragen dürfe.

Im November 1872 bekannten sich die Dinklagers eindeutig zum Yorkshire-Blut. Sie hatten aber festgestellt, daß die Zuchtschwei-

ne zu stark miteinander verwandt seien. Sie beauftragten den Pächter Kohorst (Wulfenau), fünf Eber einzukaufen. Im November 1882 fand in Lönningen eine große Eberschau statt, auf der Eber der Poland-China-Rasse, der Yorkshire-Rasse und der Berkshire-Rasse gezeigt wurden. Weiterhin waren Kreuzungstiere aus der heimischen Landrasse und englischen Rassen zu besichtigen.

Um diese Zeit stritten die Cloppenburger um den einzuschlagenden Zuchtweg. Vier Jahre später baten sie die Oldenburger Zentrale, sich möglichst bald für die Eberkörnung und für die Zurverfügungstellung von Prämiegeldern einzusetzen. Im Jahre 1888 wurde vom Oldenburger Landtag das Körgesetz verabschiedet.

Im Jahre 1897 setzte in der Schweinezucht ein Wandel ein. In Dinklage wurde die Oldenburgische-Münsterländische-Schweinezuchtgenossenschaft gegründet. Sie züchtete das große weiße Edelschwein. Schon bald konnte diese Zuchtgesellschaft auf den DLG-Schauen beachtliche Erfolge erzielen. Die Lönninger gründeten im Jahre 1897 eine Schweinezuchtgenossenschaft. Im Jahre 1900 faßte man den Beschluß, die Landestierschau in Oldenburg zu beschicken, denn das sei die beste Reklame. Man war sich auch einig, ihr Schwein sei kein Edelschwein, sondern ein veredeltes Landschwein, das dem Landwirt den höchsten Ertrag einbringen sollte. Um die Jahrhundertwende bahnte sich ein guter Erfolg in der Schweinezucht an.

Mit der Inbetriebnahme der Eisenbahnen setzte bei uns langsam, aber stetig steigend die Schweinemast ein. Von jetzt an war man mit dem "Ballungsraum Ruhrgebiet" verbunden und eine Zufuhr der fehlenden Gerste über die Nordseehäfen war gegeben. Schon im Februar 1861 hatte der Dinklager Viehhändler Borgmann berichtet, daß er im letzten Winter alleine 500 fette Bastardschweine (Landrasse x Yorkshire) verkauft hätte. Am 5. Juni 1884 berichtete der Vorsitzende Burlage vom Lönninger Produktverein zu der Zentrale der OLG, daß regelmäßig in jeder Woche vom Bahnhof Essen 40 fette Schweine nach Köln verschickt würden. Die Schweinemast blühte auf. In der Oldenburgischen Volkszeitung vom 6. Februar 1908 konnte man lesen, daß die Schweinemast wohl am stärksten in der Lohner Gemeinde zunähme. Die modernen Mastställe schossen wie Pilze aus der Erde. Zur Zeit baute man fünf Ställe. Obwohl die Preise für die fetten Schweine zur Zeit nicht hoch seien, sei ein guter Nutzen vorhanden. Der Kölner Markt, an dem sich die Preise für unsere Gegend

ausrichteten, hatte im Januar 1908 folgende Notierungen pro 50 kg Lebendgewicht: Fette Rinder = 58 - 84 Mark, Kälber = 60 - 95 Mark und Schweine = 30 - 45 Mark.

Die Aufwärtsentwicklung und der Erfolg der Schweinemast für das Oldenburger Münsterland dürfte uns allen bekannt sein. Wenn man diese Zeilen überdenkt, dann stellt man fest, daß der Wandel in der Landwirtschaft ab Mitte des vorigen Jahrhunderts ganz langsam begonnen hat. Viele Jahre hat es gedauert, bis der Landwirt das "Neue" annahm. Der Durchbruch kam um die Jahrhundertwende. Aber schon wenige Jahre später mußten die Bauern einen harten Rückschlag hinnehmen, der ca. 10 Jahre gedauert hat. Bedingt war er durch die Kriegsjahre 1914 bis 1918 und durch die Folgejahre mit der Inflation. Auf ein paar gute Jahre folgten dann die 30er Jahre, die Nazizeit, sechs Kriegsjahre mit der nachfolgenden Währungsreform. Der große Wandel in der Landwirtschaft setzte im Oldenburger Münsterland erst gegen Ende der 60er Jahre ein.

Quellen:

Rodewald, W.: Festschrift zur Feier des 75jährigen Bestehens der Oldenburgischen Landwirtschafts-Gesellschaft. Berlin 1894.

Kollmann, P.: Das Herzogthum Oldenburg in seiner wirtschaftlichen Entwicklung. Oldenburg 1878.

Oetken, Fr.: Rechenschaftsbericht der OLG von 1896 - 1899. Oldenburg 1899.

Themann, J. (Schwerter, A.): Theodor Themann, ein vergessener Pionier der Landwirtschaft. Vechta 1989.

Clemens, P.: Heimatkunde des Oldenburger Münsterlandes. Oldenburg 1949.

Ostendorf, J.u.a.: Unser Oldenburger Münsterland. Heft 4: Der Kreis Cloppenburg. Vechta 1956. Heft 6: Der Kreis Vechta. Vechta 1961.

Protokolle der Land wirtschaftlichen Vereine Cloppenburg, Dinklage, Friesoythe und Lönningen, die im Nieders. Staatsarchiv in Oldenburg liegen - Bestand 272 - 2 Protokollbuch des Landwirtschaftlichen Verein Damme (1896 - 1910) - liegt auf dem Hofe Meyer zu Holte.

Prälat Wempe, Copie vom Tagebuch liegt im Archiv des Officialats.

Oldenburger Münsterland, Jahrbücher 1978, 1980, 1981, 1982.

Heimatblatt, Jahrgang 1956 Nr. 3/4 und Nr. 5.

Volkstum und Landschaft, Februar-Nr. von 1955.

Oldenburgische Volkszeitung und Münsterländische Tageszeitung.

Alfons Schwerter

Das Hausstetter Flurbereinigungsverfahren 1959 - 1969

Wer die Bauerschaft Hausstette aufsucht, findet in der Nähe der ehemaligen Schule den eigentlichen Kernort, die sogenannte "Hustäer Stadt". An dieser Straße liegen mehrere schöne Bauernhöfe, leider in zum Teil begrenzter Lage. So ist es nicht verwunderlich, daß in den 50er Jahren die Familien Beckermann (Nachbar von Beimforde) Überlegungen anstellte, ob man aussiedeln solle. Man glaubte, in der Nähe der "Kuhweiden", den geeigneten Platz gefunden zu haben. Als nun das Vorhaben echte Konturen annahm, stellte man seitens der Landbauaußenstelle fest, daß für die geplante Aussiedlung nicht genügend Austauschflächen zur Verfügung stehen würden, die aber im "Kämpcherfeld" gefunden werden könnten.

Dieser Aussiedlerplan war der eigentliche Anlaß zu einem Flurbereinigungsverfahren, das man auf freiwilliger Basis glaubte, in die Tat umsetzen zu können. Nach einer ordnungsgemäßen Einladung fand die erste Versammlung am 10. Dezember 1959 in der Gastwirtschaft Beimforde statt. Neben vielen Hausstetter Landwirten waren Reg. Dir. Schmidt (Obere Flurbehörde in Oldenburg), Dr. Kröger (Landbauaußenstelle Bramsche) und Kreisbaumeister Beckmann erschienen. Die Versammlungsleitung lag in den Händen des Reg. u. Vermessungsrates Rüter, und sein Stellvertreter Franksen führte das Protokoll. Beide Herren waren beim Kulturamt in Oldenburg tätig. Nachdem der Versammlungsleiter den Sinn und die Durchführungsmaßnahmen des Landaus-tausches erklärt hatte und man die Bereitschaft der Landwirte zum Handeln spürte, wurde ein Vorstand öffentlich gewählt. Die Wahl fiel auf die Herren Bernard Bußmann, Theodor Busse, Aloys Marquering, Georg Tabeling gen. Schuster, Josef Themann und Josef Schlotmann. Im Anschluß daran gab Dr. Kröger die bisherigen Verhandlungen und die ins Auge gefaßten Maßnahmen

bekannt. Von den Anwesenden wurde angeregt, man möge bei diesem Landtausch die Ergebnisse der Reichsbodenschätzung von 1938 als Grundlage nehmen. Auch wurden Vorschläge für den Ausbau von Vorflutern und von Wegen unterbreitet.

Nach all diesen Hinweisen und Gegebenheiten tauchte urplötzlich eine ganz neue Situation auf. Direktor Schmidt äußerte den Gedanken, man solle sich nicht auf diesen freiwilligen Landaustausch, den man anstrebte, beschränken. Er empfahl den Hausstetter Landwirten, eine großzügige Verkoppelung vorzunehmen. Nach einer kurzen Diskussion wurde dieser Vorschlag angenommen. In der folgenden Vorstandssitzung wurde Josef Themann zum Vorsitzenden und Georg Tabeling zu seinem Stellvertreter gewählt. In Abwesenheit vertraute man dem Rendanten Blömer die zu führende Kasse an.

Auf dieser ersten Versammlung unterbreitete Kreisbaumeister Beckmann den Vorschlag, man möge bei dieser Zusammenlegung von Flächen daran denken, daß einige Grundstücke für Landarbeitersiedlungen zur Verfügung gestellt würden. Diese Anregung konnte später in die Tat umgesetzt werden. Die Gemeinde Bakum erhielt eine zusammenhängende Fläche, auf der 21 Familien ein Haus errichteten konnten.

Der Vorstand hatte den Beschluß gefaßt, man wolle versuchen, bei dem Umlegungsverfahren ohne Umlage auszukommen. Weiterhin war man einstimmig zu dem Ergebnis gekommen, die Landbauaußenstelle in Bramsche mit der Durchführung des Zusammenlegungsverfahrens zu beauftragen. Bei diesem Verfahren hatte sie folgende Aufgaben zu erledigen:

1. Sie stellte die Verfahrenskarten nach dem Register des Liegenschaftskatasters des Grundbuches her.
2. Sie stellte einen Plan für das gesamte Zusammenlegungsgebiet auf.
3. Sie hatte die Schätzungen und die Bewertung der Grundstücke vorzunehmen und die Niederschriften dem Kulturamt vorzulegen.
4. Sie verhandelte mit jedem einzelnen Teilnehmer. Auch hier war die Schriftform vonnöten.

Der Vorstand und die Landbauaußenstelle waren sich einig, das Flurbereinigungsverfahren zügig voranzutreiben. Man wollte versuchen, im Herbst 1962 die vorläufige Besitzeinweisung vornehmen zu können. Dieser angestrebte Zeitpunkt konnte nicht in die Tat umgesetzt werden, denn immer mehr Flächen wurden in das Verkoppelungsverfahren aufgenommen. Weiterhin kam hinzu,

daß einige Teilnehmer durch Einwände das Verfahren erschweren.

Im Herbst 1962 wurde eine Geländebesichtigung vorgenommen. Zur Aussprache standen an: Entwässerungsmaßnahmen, Wegebefestigungen, Instandsetzungsarbeiten, Verwertung der überschüssigen Flächen, Änderung des Zusammenlegungsgebietes und Fragen allgemeiner Art.

In dieser schon sehr weit fortgeschrittenen Arbeit der Umlegungsbehörde mit den Beteiligten, setzte unvorhergesehen ein "Stopp" ein. In der Zwischenzeit hatte man die Planung für die Autobahn Hansalinie (A 1) in Angriff genommen, und die Trassenführung sollte das Hausstetter Gebiet durchschneiden. Erst, als die endgültige Linienführung dieser Autobahn feststand, konnte die Arbeit wieder aufgenommen werden. Durch diesen Umstand dauerte das Hausstetter Flurbereinigungsverfahren 10 Jahre.

In der Zwischenzeit hatte Franz-Josef Kenkel die Verwaltung der Kasse übernommen und die Landbau-Außenstelle in Bramsche hatte mit den Herren Koopmann und Bröring auch personelle Veränderungen vorgenommen. Außerdem mußten noch verschiedene Einsprüche in zähen Verhandlungen ausgeräumt werden. Zu jener Zeit konnten die Baumaßnahmen in Angriff genommen werden. Nach einer Ausschreibung und Prüfung der eingereichten Unterlagen wurden Arbeiten an folgende Firmen vergeben: Ausbau der Gräben an die Fa. Bruns, Dinklage - die Dränagearbeiten erhielt die Fa. Trawnitscheck, Dinklage und die Dränrohre lieferte die Fa. Oltmanns, Jeddelloh - die Rodungen wurden an die Fa. Otto Schmalstieg jun., Vechta vergeben - allgemeine Planierarbeiten wurden der Fa. Knoll in Haren zugesprochen - das Tiefplügen mit dem anschließenden Planieren wurde von der Fa. Meyer, Hundsmühlen durchgeführt, und die benötigten Platten und Pflastersteine lieferte das Oldenburger Betonsteinwerk. Einige von den o.a. Firmen durchgeführten Arbeiten sollen noch näher angegeben werden. Angelegt wurden: An Spurstraßen 1,4 km - an Straßen 0,8 km - an Gräben 3,6 km - an ausgebauten Grenzgräben 1,6 km, und die Gesamtlänge der Dränagestränge betrug 28,0 km.

Auf die einzelnen Positionen bei der Einnahme - und bei der Ausgabenseite soll verzichtet werden. Die Gesamtkosten dieses Flurbereinigungsverfahrens beliefen sich auf 188.212,75 DM. Das Einmalige bei diesem Verkoppelungsverfahren dürfte sein, daß der Vorstand einen Netto-Überschuß von 7.200,-- DM erwirtschaftete.

tete, wobei gesagt werden muß, daß von den Teilnehmern keine Umlage erhoben worden ist. Diese Geldsumme wurde der Hausstetter Wegegenossenschaft zur Verfügung gestellt mit der Auflage, den Straßenbau zum Fladder in Angriff zu nehmen. Zu jener Zeit glaubte man, daß dieses Rückhaltebecken ein Badesee werden würde. Jedermann weiß, daß heute der Lüscher Polder als Naturschutzgebiet ausgewiesen worden ist.

Eine weitere Besonderheit bei diesem Umlegungsverfahren besteht darin, daß der Vorsitzende J. Themann im August 1967 für eine kurze Zeit eine Bürgschaft von 40.000,- DM übernehmen mußte, da Beihilfegelder mit Verspätung eintrafen.

Bei diesem Flurbereinigungsverfahren, das eine Fläche von 320 ha umfaßte, hat jeder Landwirt seine eingebrachte Fläche in gleicher Größe wieder zurückerhalten. Bei einigen mußte allerdings ein Qualitätsausgleich vorgenommen werden. Beim Abschluß dieser Verkoppelungsmaßnahmen konnte mit Freuden festgestellt werden, daß alle Vereinbarungen, wenn manchmal auch etwas schwierig, auf gutlichem Wege erledigt werden konnten. Die Abschlußbesprechung fand am 27. 02. 1969 bei Tiemerding statt. Welche Ziele verfolgte man bei der damaligen Verkoppelung?

1. Es sollten große und möglichst zusammenhängende Flächen geschaffen werden.
2. Es wurden befestigte Wegeverhältnisse geschaffen.
3. In niederen und feuchten Landschaftsbezirken wurden die Gräben begradigt, vertieft und neue Vorfluter errichtet.
4. Viele Flächen konnten dräniert werden. Damit war die Möglichkeit gegeben, Grünland in Ackerland umzuwandeln.
5. Um Ertragssteigerungen erreichen zu können, wurde auf den Flächen, die mit Bodenverdichtungen oder Ortsteinschichten versehen waren, der Tiefpflug eingesetzt.
6. Man war bemüht, kleineren landw. Betrieben zur Betriebsvergrößerung Zusatzflächen zukommen zu lassen. Dafür wurden die breiten Wegestreifen und Wegeerdeplacken geopfert.

Bei einem Flurbereinigungsverfahren sah man in den früheren Jahrzehnten nur die Ö k o n o m i e. Viele Erfahrungen hat man sammeln können, und man hat erkannt, daß viele Fehler gemacht worden sind. Leider läßt sich so mancher falsche Eingriff in den Naturhaushalt nicht wieder gutmachen.

Die Unterlagen befinden sich auf dem Hofe J. Themann, Hausstette.

Stadtmarketing

- Neue Perspektiven für die Städte des Oldenburger Münsterlandes?

1. Einleitung

Marketing im kommunalen Bereich - das scheint auf den ersten Blick ein Widerspruch zu sein, denn der Begriff Marketing steht traditionell für Werbung und Verkauf (BRAUN/TÖPFER 1989, S.8), und daß eine Stadt wirbt, etwa im Bereich Fremdenverkehr, mag noch angehen, doch was hat es mit dem Verkauf auf sich? Tatsächlich haben sich Ansatz und Anspruch des Marketings in den zurückliegenden Jahren ebenso stark verändert wie die Forderungen, die Bürgerinnen und Bürger an ihre Kommunalverwaltung richten: Verwaltung hat markt- und kundenorientiert zu arbeiten, sich an den Bedürfnissen derjenigen zu orientieren, die die Kosten für die Verwaltung aufbringen, mithin also ein bürgerorientiertes Dienstleistungsunternehmen zu sein. Der Begriff des Verkaufes ist insoweit als Hinweis auf eine Orientierung an den Maximen der Marktwirtschaft zu verstehen: Der Kunde wird nur das Produkt erwerben, von dem er sich individuell den größten Nutzen verspricht, und hier genau soll Stadtmarketing ansetzen. Es ist wesentliches Ziel von Stadtmarketingaktivitäten, die Bedürfnisse der Kunden - in diesem Zusammenhang also der Bürgerinnen und Bürger einer Stadt - kennenzulernen und so weit wie möglich in die Stadtplanung einzubeziehen mit dem Ziel, die Einwohnerwünsche zu befriedigen.

Stadtmarketing orientiert sich jedoch nicht ausschließlich an der Zielgruppe der Ortsansässigen. Städte und Kommunen befinden sich in einem Wettbewerb miteinander, und dieser Wettbewerb kann und sollte positive Wirkungskräfte freisetzen. Um etwa zu vermeiden, daß die EinwohnerInnen der Region ihre Einkäufe in den Großstädten an der Peripherie des Oldenburger Münsterlandes tätigen, müssen die kleineren Kommunen aktiv dafür sorgen, daß sie auch im Vergleich zu den Großstädten attraktiv bleiben.

Zudem werden sie sich im eigenen Interesse darum sorgen, daß die Bürgerinnen und Bürger ihre Einkäufe nicht etwa in der benachbarten Stadt oder Gemeinde, sondern an ihrem Wohnort tätigen. All diese Überlegungen, die natürlich auch ökonomischen Interessen folgen, können etwas Gutes hervorbringen, nämlich Innovationsfreudigkeit, Kreativität und eine Gestaltung städtischer Angebote, die aus der Perspektive der EinwohnerInnen in hohem Maße anziehend sind. Um dies zu erreichen, ist es jedoch notwendig, sich zunächst einmal über die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger einer Stadt klar zu werden.

2. Ist-/Image-Analyse

Ein wichtiges Instrument, um die Stärken und Schwächen einer Stadt aus der Perspektive der zahlreichen unterschiedlichen Personen und Interessengruppen eines Gemeinwesens kennenzulernen, ist die Befragung.

So können anhand eines standardisierten Fragebogens Personengruppen mit unterschiedlichen Merkmalen, z.B. Alter, Geschlecht, Beruf etc., um Auskunft darüber gebeten werden, ob sie mit "ihrer" Stadt zufrieden sind.

Das Spektrum der Einzelbereiche, zu denen Fragen gestellt werden können, ist groß; es reicht von der Wahrnehmung des Einkaufsangebotes über das Wohnungs- und Bauplatzangebot, das Kultur- und Freizeitangebot bis hin zum Bildungs- Betreuungs- und Versorgungsangebot.

Besondere Bedeutung kommt auch der Frage zu, ob die Bürgerinnen und Bürger ihre Kommunalverwaltung als leistungsorientiert und bürgernah erleben.

Neben der allgemeinen Bürgerbefragung ist es überdies bedeutungsvoll, Auskunft über die Stärken und Schwächen einer Stadt aus der Perspektive einzelner Wirtschaftsgruppen zu erheben. Zukunftsorientierte Stadtplanung und -entwicklung ist nur möglich, wenn das Gemeinwesen über die notwendigen Finanzmittel verfügt, um den Wünschen der EinwohnerInnen faktisch auch nachkommen zu können.. Es ist deshalb wichtig zu erfahren, wie Wirtschaftsunternehmen eine Stadt wahrnehmen - gibt es eine gute Verkehrsanbindung, ist der Gewerbesteuersatz nicht zu hoch, gibt es ausreichende Fort- und Weiterbildungsangebote für die Mitarbeiter? All dies sind Fragen, die Auskunft über die Standortzufriedenheit ortsansässiger Unternehmen und zugleich darüber geben, welche strukturellen Veränderungen erforderlich sind, um eine Stadt auch als Standort für Unternehmensneugründungen bzw. -verlagerungen attraktiv zu machen.

Von großem Interesse ist, ob es einer Stadt gelingt, die Einkaufsbedürfnisse nicht nur seiner Bürger, sondern auch derjenigen Personen, die an diesem Ort arbeiten, aber nicht wohnen (Berufseinpendler), zu befriedigen. Ist der Einpendler eher geneigt, an seinem Wohnort Dinge des täglichen Bedarfes zu kaufen oder erledigt er diese Einkäufe am Dienort? Was kann eine Stadt bzw. die städtische Kaufmannschaft tun, um die Kaufkraft der Berufseinpendler an den Arbeitsort zu binden?

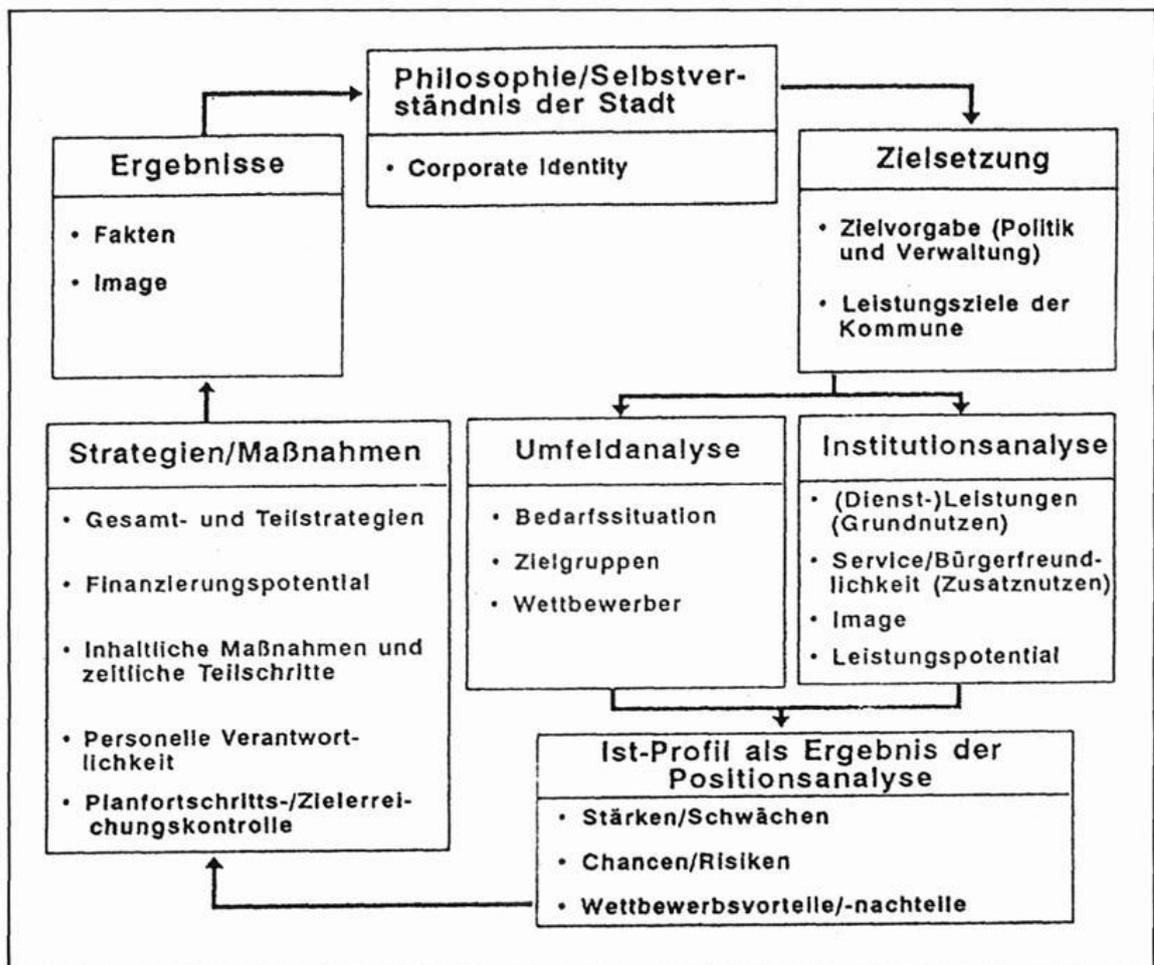
Schließlich ist auch von Bedeutung, welche Ansprüche Bürgerinnen und Bürger tatsächlich an ihre Stadt richten. Wenn etwa zum Ausdruck kommt, daß die Einwohner ein umfangreiches Kulturangebot für weniger wichtig erachten, wäre eine Unzufriedenheit mit dem Ist-Angebot im Bereich der Kultur weniger problematisch als in dem beispielhaften Fall, daß die Bürgerinnen und Bürger die Parkplatzsituation im Innenstadtbereich etwa für sehr wichtig erachten und der Meinung sind, daß diese unbefriedigend ist. Mit anderen Worten: Es kommt darauf an, den Ist-Zustand innerhalb einer Stadt an den Idealvorstellungen und Wünschen der Einwohner zu spiegeln.

Die vorgenannten Frageaspekte verdeutlichen, daß Stadtmarketing einen ganzheitlichen Ansatz verfolgen muß, um tatsächlich erfolgreich sein zu können (vgl. dazu Abb.). Es reicht nicht aus, beispielsweise nach der Zufriedenheit mit dem Einkaufsangebot zu fragen, wenn dieses Angebot nicht nachgefragt wird, weil es in der Innenstadt oder an der näheren Peripherie kein ausreichendes Parkplatzangebot gibt. Es reicht ebenso wenig aus, sich darüber Gedanken zu machen, ob eine Stadt in ausreichendem Umfang Werbung in eigener Sache macht, wenn es in Wirklichkeit kaum etwas gibt, mit dem man werben kann.

3. Soll-Profil und Stadtentwicklungsplanung

Es ist nun nicht damit getan, die Stärken und Schwächen einer Stadt zu kennen - ebenso wichtig ist es, daß sich die Entscheidungsträger einer Kommune zusammen mit den Betroffenen darüber verständigen, welche Entwicklungen eine Stadt nehmen kann und soll. Die Ist-/Image-Analyse stellt insoweit lediglich das Material für eine qualifizierte Entscheidung dar.

Nachdem nun bekannt ist, wie die ortsansässige Bevölkerung, verschiedene Wirtschaftsgruppen sowie die Einpendler eine Stadt beurteilen und welche Idealvorstellungen sie von der Entwicklung ihrer Stadt haben, ist ein weiterer Schritt erforderlich: die konsequente Umsetzung der gewonnenen Erkenntnisse. Die



Der Managementprozess des Stadtmarketing

Quelle: TÖPFER 1993, S. 50

kommunalen Entscheidungsträger haben jetzt darüber zu befinden, welche der durch die Analyse bekannt gewordenen Schwächen eliminiert und welche Stärken ausgebaut bzw. in den Vordergrund städtischer Informationspolitik gestellt werden sollen. Dabei sind verschiedene Überlegungen anzustellen.

Wichtig ist, der Stadt ein unverwechselbares, positives Erscheinungsbild und Image zu geben, oder, wie es TÖPFER (1993, S. 58) formuliert, "eine strategische Positionierung mit Alleinstellungsmerkmalen". Darüber hinaus wird es darauf ankommen, in der Phase der Planung des Soll-Zustandes eine möglichst breite Beteiligung der Bevölkerung zu erreichen - dies stärkt nicht nur die Stadtidentität, sondern ist unabdingbar, um während der gesamten Planungs- und Entwicklungsphase die Bedürfnisse der Betroffenen nicht aus den Augen zu verlieren.

Vorstellbar wäre, etwa eine Initiative Stadtmarketing zu gründen, die sich nun im Zusammenspiel mit Verwaltung und Politik daran macht, die gewünschte Entwicklung der Stadt grob zu skizzieren; dabei wird es darauf ankommen, nicht Maßnahmebündel unvermittelt nebeneinanderzustellen, sondern im Sinne eines Stadtentwicklungsplanes zielgerichtet und koordiniert eine mittel- und langfristige Entwicklungsplanung vorzulegen, die konkrete Aussagen zur zeitlichen Abfolge sowie dem Kostenvolumen der Maßnahmebündel enthält.

Einzelne Arbeitsgruppen der Initiative könnten dann in einem zweiten Schritt daran gehen, die groben Zielvorstellungen zu präzisieren, konkrete Vorschläge für Einzelmaßnahmen zu unterbreiten und deren Kosten- sowie Finanzierungsrahmen zu skizzieren.

Die Realisierung der Maßnahmen kann in der Folge, je nach Schwerpunkt, durch die Verwaltung, einzelne Wirtschaftsgruppen oder externe Agenturen, ggf. auch im Zusammenspiel der Akteure, erfolgen.

4. Ausblick

Stadtmarketing hat Konjunktur. Nicht nur einzelne Städte im Oldenburger Münsterland haben jüngst in der Presse über ihre entsprechenden Aktivitäten und Planungen berichtet, gerade in größeren Städten wird Stadtmarketing zum Teil seit vielen Jahren und mit großem Erfolg betrieben (vgl. dazu u.a. die Skizzen der Aktivitäten in den Städten Bonn, Frankenthal, Hamm und Karlsruhe, s. Literaturliste).

Diese Tatsache markiert den zunehmenden interkommunalen Wettbewerb: Wenn erst einmal eine Reihe von Städten Stadtmarketingaktivitäten entfaltet hat, dann ist es geradezu unabdingbar, daß benachbarte Kommunen oder Städte im gleichen Einzugsbereich ebenfalls aktiv werden, um nicht ins Hintertreffen zu geraten.

Damit soll nicht etwa Konkurrenzdenken geschürt werden; es ist schlicht so, daß eine Konkurrenz faktisch gegeben ist, denn wer wird etwa zu einem Einkaufsbummel in eine Stadt fahren, die keine angemessene Infrastruktur zu bieten hat, wenn diese im Nachbarort vorzufinden ist?

Und schließlich dient Stadtmarketing nicht nur einer guten Positionierung im interkommunalen Wettbewerb: Das wesentliche Ziel aller Marketing-Bemühungen ist es und muß es sein, eine Kommune für die in ihr lebenden Menschen attraktiv zu gestalten.

ten, sie - ausgerichtet an den Bedürfnissen der Einwohnerinnen und Einwohner - weiter zu entwickeln.

In diesem Sinne ist Stadtmarketing eine Dienstleistung von Bürgern für Bürger. Sie ist es wert, sich dafür auch im Oldenburger Münsterland zu engagieren.

Literatur:

BRAUN, G.E./TÖPFER, A. (1989): Ansatzpunkte für Marketing im kommunalen Bereich, in: BRAUN, G.E./TÖPFER, A.(Hrsg.)(1989), S. 8 - 28.

BRAUN, G.E./TÖPFER, A.(Hrsg.)(1989):Marketing im kommunalen Bereich, Stuttgart.

D'HEIN, W.P. (1993): Das CI-Konzept der Stadt Bonn: Bilanz und Perspektiven, in: TÖPFER, A. (Hrsg.)(1993), S. 277 - 298.

DUSS, R. (1993): Entstehungsprozeß und Schwerpunkte des Stadtmarketing-Konzeptes Karlsruhe, in: TÖPFER, A. (Hrsg.)(1993), S. 199 - 210

FUNKE, U./POPITZ, P. (1993): Marketing-Konzept der Stadt Frankenthal: Entwicklung aus eigener Kraft, in: TÖPFER, A. (Hrsg.)(1993), S. 185 - 198.

TÖPFER, A. (1993): Erfolgsfaktoren des Stadtmarketing: 10 Grundsätze, in: TÖPFER, A. (Hrsg.)(1993), S. 35 - 79.

TÖPFER, A. (Hrsg.)(1993): Stadtmarketing - Herausforderung und Chance für Kommunen, Baden-Baden.

ZECH, S. (1993): City-Management und Stadtmarketing in der Stadt Hamm, in: TÖPFER, A. (Hrsg.)(1993), S. 211 - 222.

Heinz Höppner

Lernstandorte in der Natur — Beispiele aus dem Oldenburger Münsterland

Das Oldenburger Münsterland ist eine naturräumlich reich differenzierte Region im nordwestdeutschen Raum. Von der End- und Grundmoräne, über Hoch- und Niedermoor, bis hin zur Talaue und Marsch sind fast alle Naturräume der Altmoränenlandschaft vorhanden. Dementsprechend vielfältig ist die Flora und Fauna in den dazugehörigen Lebensräumen vertreten.

Kindern und jungen Menschen diese Vielfalt zu vermitteln, ist für Lehrer und Erzieher nicht immer einfach zu realisieren. Schule und Elternhaus stehen oft vor demselben Problem: „Wie sag’ ich’s meinem Kinde“. Sind es in der Schule überwiegend organisatorische und zeitliche Probleme, Kinder an die Natur heranzuführen, ist es im Elternhaus meist der verständlicherweise fehlende Sachverhalt, vertiefende Erfahrungen mit der Natur vermitteln zu können.

Als Reaktion darauf, haben sich in den letzten Jahren vermehrt Einrichtungen entwickelt, die am treffendsten mit der Bezeichnung „außerschulische Lernstandorte in der Natur“ umschrieben werden können. Hierzu zählen Lehrpfade und Naturschutzstationen genauso, wie für Unterrichtszwecke angelegte Biotopteiche, Schulgärten und -biotop.

In diesem, wie auch in den folgenden Jahrbüchern, werden in lockerer Folge Beispiele solcher Lernstandorte im Oldenburger Münsterland vorgestellt. Neben dem „Ökologiezentrum“ in Stapelfeld beinhaltet dieses Jahrbuch zwei Beiträge über den Moorlehrpfad „Molberger Dose“ und den „Moorerlebnispfad Goldenstedter Moor“, der bereits im Vorjahr kurz Erwähnung fand, in Verbindung mit dem Naturschutz-Informationszentrum (NIZ). Als Ergänzung für alle, die sich näher mit dem Thema befassen wollen, ist diese detaillierte Vorstellung der Moorlehrpfade gedacht.
